

Dr. Alfred Neumann und Gustav Mazanetz:

Die römischen Ruinen unter dem Hohen Markt

(Fortsetzung und Schluß)

Außer der örtlichen Lage gibt es nichts, das die Deutung der beiden Baukomplexe als Staboffiziersunterkünfte besonders befürworten könnte. Estrichböden wie Warmluftheizanlagen sind auch in Kasernen vorhanden und was die Funde betrifft, ist nicht zu beurteilen, ob sie zu den Gebäuden gehören, bei und in denen sie gemacht wurden. Doch würden manche dazu gut passen. So ist der Marmor torso einer weiblichen Gottheit bemerkenswert, die vermutlich die Nachbildung einer klassischen Minerva- oder Nemesisstatuette darstellt. Dafür spricht nicht nur die sorgfältige Ausarbeitung der Vorderseite (Abb. 2), die die langgewandete Göttin in schreitender Stellung zeigt, sondern auch der Schild, auf den sie sich mit der linken Hand stützt. Diese ist primitiv gebildet, wie die Rückseite (Abb. 3), die sichtlich den Einfluß der keltisch-illyrischen Kunst verrät. Auf ihn geht möglicherweise auch der neben dem Schild sitzende Greif zurück (Abb. 4), den die Minervadarstellungen als apotropäisches Zeichen schon im 5. vorchristlichen Jahrhundert am Helm der Göttin zeigen, den hier aber der einheimische Künstler an Stelle der ihm weniger geläufigen Eule gesetzt haben könnte. Auf die Göttin Nemesis bezogen, ist der Greif ein mit ihr oft verbundenes Attribut; im Zusammenhang mit dem Schild liegt die Deutung als Nemesis campestris, des im Kampfe waltenden Schicksals, besonders nahe. Das Fragment eines vergoldeten Bronzereliefs (Abb. 5) gehört vermutlich zu einer kreisrunden, flach gewölbten Scheibe, die einen menschlichen Kopf in natürlicher

Größe zeigte. Dazu kommen noch mehrere Terrasigillata- und Glasgeschirrbuchstücke, wie eine Gürtelschließe aus Bronze (Abb. 6). Nicht unerwähnt soll ein Säulenkapitel aus Sandstein bleiben, das bereits 1874 bei der Legung der Hochquellenleitung vor den Häusern Hoher Markt 1 bis 3 gefunden wurde und mit großer Wahrscheinlichkeit auf den durch die Kanäle bei p und q wie r angezeigten Hof zu beziehen ist. Damals wurde die Ruinenstätte an ihrem Nordostrand bis zum Fußboden des Raumes A angeschnitten. Dieser war aber, wie erwähnt, unversehrt und die Feststellung von seinem zerstörten Zustand kann daher bloß die Strecke unmittelbar vor den Häusern Hoher Markt 1 bis 2 betreffen, die in der Grabung 1948/49 nicht mit einbegriffen war. Da 1874 unter das Niveau der Hypokaustums nicht gegraben wurde und lediglich der für die Wasserleitung notwendige Erdaufschluß die Grundlage für die archäologische Untersuchung bildete, konnte die Deutung des Gefundenen nicht das Richtige bringen. Wohl wurden die gleichen Ziegeln mit denselben Stempeln gefunden, doch handelt es sich nicht um die Ausbesserung eines im gleichen Niveau liegenden Gebäudes der 14. Legion (107 bis 114.) durch die 10. (115 bis 395) nach dem Markomanneneinfall im Jahre 166, sondern um einen vollständigen Neubau über dem Schutt der alten Anlage. Sie zeigt wenige Zentimeter oberhalb des Ziegelfußbodens die Brandschicht, die von den Flammen herrührt, denen wahrscheinlich das gesamte Lager in dem erwähnten Jahr zum Opfer fiel. Von diesem Bau stammen die

Mauern g, h, i, j, k, die zeigen, daß er kleiner gewesen ist, als der der 10. Legion.

Auch die Deutung als Unterkünfte von Zenturionen, die in der Regel die ersten oder letzten Räume eines Kasernenblocks innehatten, ist verständlich, solange der Zug der

Fortsetzung auf Seite 2

AUS DEM INHALT:

Gemeinderat

15. Juli 1949

*

Gemeinderatsausschuß VIII

14. Juli 1949

*

Gemeinderatsausschuß XI

14. Juli 1949

*

Vergabung von Arbeiten

*

Marktbericht

*

Gedenktage für August

*

Stellenausschreibung

Propaganda

Der Begriff Propaganda hat für uns einen unangenehmen Beigeschmack. Zu tief ist seit den Tagen des Tausendjährigen Reiches die Abneigung gegen jede Propaganda in uns verwurzelt. Aber Propaganda muß gar nicht so sein, wie es uns der Nationalsozialismus vorexerziert hat. Auswüchse gibt es freilich viele, doch in ihrer eigentlichen Bestimmung sollte Propaganda nicht anderes sein, als eine Form, um die Aufmerksamkeit der Umwelt auf ein bestimmtes Ereignis oder einen bestimmten Umstand zu lenken.

In dieser Hinsicht steht Propaganda mit Reklame in einem unmittelbaren Zusammenhang. Beide aber sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken, trotz allen bösen Erfahrungen, die wir machen mußten. Heutzutage kann keine Einrichtung mehr ohne Reklame auskommen. Vor allem eines: Sie hat schon lange ihre ausschließliche Geschäftsbedeutung verloren. Nicht nur Firmen bedienen sich der Reklame, um ihre Erzeugnisse zu propagieren und einem weiten Verbraucherkreis bekannt zu machen, auch — und das ist durchaus kein Nachteil — kulturelle Institutionen sind darauf gekommen, daß Propaganda notwendig ist.

Zwar gibt es Hindernisse. So ist noch die un-

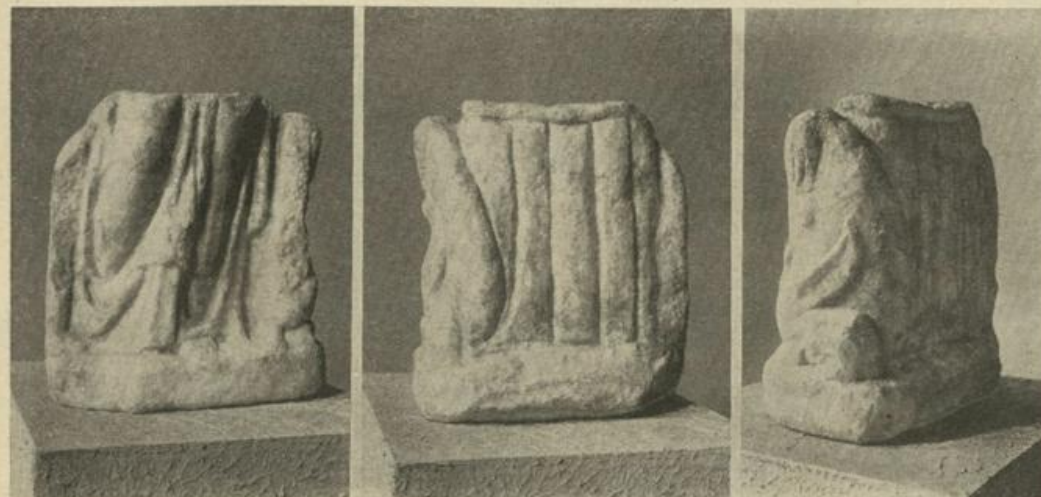


Abb. 2, 3, 4: Marmor torso, Vorder-, Rück- und Seitenansicht — Photo: Landesbildstelle Wien-Niederösterreich

Fortsetzung von Seite 1

Lagerhauptstraße, wie es das farbige Glasmosaik über dem Hause Rotgasse 2 noch heute anzeigt, über die Wipplingerstraße und den Hohen Markt zum Lichtensteg angenommen wurde. Denn damit kamen die Ruinen südwestlich derselben zu liegen und Kasernen dem dort in der Regel befindlichen Kasernenblock anzugehören.

Weniger begreiflich ist es aber, daß noch im Jahre 1924 auf Grund gleichartiger Funde, die beim Neubau des Hauptkanals 1863/64 gemacht wurden, die Deutung als Kommandogebäude des Lagers jenes 1000 Mann zählenden britannischen Reiterregiments vertreten werden konnte, das zu den nachweisbar ältesten Besatzungen des Wiener Raumes zählt.

Unter den übrigen Funden ist zunächst ein blattförmiges Stück aus Kupfer bemerkenswert (Abb. 7). Es trägt die punktierte Inschrift ROMULI (C)ATTI. Das linksgewendete C ist die Abkürzung für centuria, also jener römischen Truppeneinheit, die in einer nicht mehr greifbaren Zeit wahrscheinlich

erquickliche Affäre in Erinnerung, als für eine Ausstellung im Naturhistorischen Museum Hinweistafeln aus ästhetischen und „denkmalschützerischen“ Gründen wieder entfernt werden mußten. Überhaupt Denkmalschutz. In der letzten Sitzung des Wiener Landtages hat ein Abgeordneter dieses Problem kurz gestreift. Es geht nicht mehr an, daß alles Alte, gleichgültig ob es wert oder unwert ist, um erhalten zu bleiben, unter Denkmalschutz gestellt wird und so allen vernünftigen Einwänden zum Trotz nicht nur das Stadtbild verschandelt, sondern sich auch gegen den kulturellen und zivilisatorischen Fortschritt stemmt. Was von wahren Wert ist, soll selbstverständlich erhalten bleiben. Aber der Denkmalschutz darf nicht zu einem Hindernis für die Bemühungen um Gesundheit und Hygiene der Wiener Bevölkerung werden.

Es hat sich in immer deutlicherer Form gezeigt, daß sich Kunst und Kultur sehr wohl mit Propaganda vereinen läßt oder, besser, daß das eine das andere nicht ausschließt. Auch hier gibt es natürlich Fehler und Mißstände. Aber eine wirklich geschmackvolle, psychologisch gut durchgeführte Propaganda hat bisher immer nur dazu geholfen, daß zum Beispiel eine Kunstausstellung Interesse beim Publikum fand, während eine nicht minder gut gemachte Ausstellung ohne Resonanz blieb, da die Propaganda fehlte.

Auch die Stadt Wien ist sich der Zusammenhänge auf diesem Gebiet wohl bewußt. So grüßt schon seit einiger Zeit vom Turm des Rathauses aus die überlebensgroße Büste von Johann Strauß und stellt für alle, die im Laufe des Tages an dem großen Gebäude vorübergehen, automatisch die gedankliche Verbindung zu der Strauß-Ausstellung in den Städtischen Sammlungen des Wiener Rathauses her. Man hat sich also nicht gescheut, die gotische Fassade des Rathauses zu „verschandeln“ und den allegorischen Figuren auf der Loggia, den Rittern und Edelfrauen, den Schildträgern und Reitern musische Gesellschaft zu geben. Und mit Recht. Denn der Versuch ist gelungen, und niemand von denen, die vorbeigingen, hat daran Anstoß genommen. Bei Nacht aber, wenn die Büste durch Scheinwerfer erleuchtet, sich weiß-strahlend von dem dunklen Hintergrund abhebt, wird die Idee dieser Propagierung besonders wirksam.

Und der Erfolg: An die zehntausend Wiener haben die Strauß-Ausstellung bereits gesehen. Das ist, wie schon einmal an dieser Stelle gesagt wurde, wenig für ein Fußballmatch, aber viel, sehr viel sogar für eine Ausstellung.

100, später in der Regel 60 bis 80 und in der Spätantike noch weniger Mann zählte. Anschließend folgt ROMULUS im Genetiv, das offenbar den Rufnamen des Zenturio (Hauptmann) bedeutet, der die Truppe kommandierte, und weiter, wenn die Ergänzung richtig ist, (C)ATTUS. Dieses Wort scheint ebenfalls ein Rufname zu sein, und zwar der des Soldaten, dem der Gegenstand gehörte, mit dem das Kupferblatt, nach der Niete zu schließen, in Verbindung stand. Es ist naheliegend, an ein Ausrüstungsstück zu denken, möglicherweise einen Helm, der oft verschiedenartig verziert war und dessen Nackenschutz punktierte Inschriften gleicher Art trug. In diesem Zusammenhang ist auf einen im Besitze des Rheinischen Landesmuseums in Bonn befindlichen und wahrscheinlich aus Mainz stammenden Helm hinzuweisen, der sich in der Namensangabe teilweise auch nur auf Rufnamen beschränkt und vor 70 n. Chr. hergestellt sein muß. Da der Rufname für den Besitzer des Stückes immerhin ungewöhnlich ist, könnte auch an die Lesung C. ATTUS gedacht werden. Damit ergäbe sich jedoch kein wesentlich anderer Zeitansatz. Es ist aber möglich, daß es sich überhaupt nicht um zwei Namen handelt, die zwei verschiedene Personen, sondern um zwei Namen, die nur eine, nämlich den Zenturio allein, bezeichnen. In diesem Falle müßte das Ausrüstungsstück, an dem das Kupferblatt befestigt war, gemeinsamer Besitz der Zenturie gewesen sein. Dafür spricht eine Inschrift aus Wien. Die Lesung des darin genannten Soldaten ist zwar nicht gesichert, doch in der Form Cattius Romulus sehr wahrscheinlich. Cattus, beziehungsweise Cattius ist zwar selten, doch bezeugt und durch eine Grabinschrift (Abb. 8) neu bestätigt, die bei der teilweisen Abtragung der Mauer f gefunden wurde. Es handelt sich um eine Ziegelquaderplatte von 26 cm Breite, 5 cm Dicke und 24 cm Länge. Sie ist nicht vollständig erhalten, sondern zeigt einen Bruch, der auch durch den unvermittelt abbrechenden Legionsstempel angezeigt ist. Die ursprüngliche Länge dürfte im Vergleich zu vollständig erhaltenen Stücken des gleichen Formates 40 cm betragen haben. Dementsprechend ist die vierzeilige Inschrift, die aus 4 cm großen und in den noch ungebrannten Ziegel eingerissenen Buchstaben besteht, unvollständig erhalten. Die erste Zeile zeigte neben D und M wahrscheinlich noch ein S, also die bekannte Abkürzung für Dis Manibus Sacrum, die zweite außer C(aio) MUS(io oder onio), vermutlich bloß den vollen Stempel — für einen weiteren sinngemäßen Zusatz dürfte kaum Platz gewesen sein —, die dritte außer CATTU möglicherweise NEPO, die vierte allein TI. Übersetzt könnte also die Inschrift folgendermaßen gelautet haben: Geweiht den Seelen der Verschiedenen, gesetzt dem C. Musius (oder Musonius) Cattus, dem Enkel. Was den zeitlichen Ansatz betrifft, so fällt diese Grabinschrift, die die erste auf einen Ziegel gesetzte aus Vindobona ist, vermutlich vor oder in das Jahr 166 n. Chr. Denn in diesem Jahr oder kurz darauf wurde offenbar die jüngere Anlage, zu der auch die Mauer f gehört, gebaut.

In die Frühzeit führt auch ein Tonlampenbruchstück mit dem Stempel des ältesten leistungsfähigsten Firmalampentöpfers Atimetus. Seine Werkstätte lag wahrscheinlich in Oberitalien und seine Lampen finden sich besonders von der Zeit des Kaisers Vespasian (69 bis 79) ab, bis in die Zeit des Kaisers

Trajan (98 bis 117). Zwei andere Tonlampen, die gleichfalls nur als Fragmente vorliegen (Abb. 9), sind spätrömisch und stehen der Form und Verzierung nach schon jenen nahe, die im Mittelteil das bekannte Christusmonogramm zeigen. Die Zerstörung der beiden Baukomplexe der jüngeren Periode wird durch einen Fund von drei Münzen in der unberührten Brandschicht an das Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr. gerückt und dürfte mit dem Ende des Lagers an der Wende vom 4. zum 5. nachchristlichen Jahrhundert identisch sein. Es handelt sich um Kleinbronzen der Kaiser Tetricus (Ende 270 oder Anfang 271 bis Mitte 273), Licinius (308 bis 324) und Valentinianus II. (375 bis 392). Zwei andere im Schutt gefundene sind von den Kaisern Constantin (306 bis 337) und Jovianus (363 bis 364). Der Rest der Funde verteilt sich auf mehrere, nicht bestimmbar Bronze-, Eisen- und Glasfragmente, die teilweise zu unkenntlichen Klumpen zusammengeschmolzen sind. Ferner auf zahlreiche Keramikstücke, die bis ins Mittelalter reichen, und von denen hier ein Weinbergschnecken enthaltendes doppelhenkeliges Vorratsgefäß (Durchmesser 28 cm, Höhe 41 cm) aus rötlichgelbem Ton erwähnt werden soll. Der Körper ist zylinderförmig, der Boden gerundet und in der Mitte eingedrückt. Damit entspricht es zwei anderen, bereits bekannten Gefäßen aus Vindobona, die ins 3. Jahrhundert n. Chr. zu setzen sind. Weiter sei noch ein Spielstein aus ziegelrotem Ton und in Form eines flachen Zylinders (Durchmesser 4,5 cm, Höhe 1,8 cm) vermerkt.

Die aufgedeckten Mauerzüge sind stellenweise bis zu 2,70 m im Aufgehenden erhalten und zeigen verschiedene Herstellungsarten. Die Mauern im Fundament bilden meistens ein Konglomerat von groben Bruchsteinen, Ziegeln und Mörtel, die über das jeweilige seinerzeitige Niveau gesetzten bestehen aus gebrannten, mit Kalk oder, wie im Falle von n, mit Lehm verkitteten Ziegeln. Die Schichtung ist meistens waagrecht. Nur bei der Mauer a ist die Setzung teilweise in Form eines einseitigen Ährenwerkes erfolgt. Die Art und Größe der Ziegel ist nicht einheitlich. Neben Ziegelplatten mit rechteckigem finden sich solche mit dreieckigem Querschnitt, wie sie vor allem für den Gewölbekonstruktion verwendet wurden, ferner Wandziegel mit Riefelung, Warzen- und Dachziegel (Abb. 10). Besonders der Neubau der Anlage nach dem Jahre 166 zeigt diese Ziegelarten wahllos angewandt.

Naturschutzpark Hohe Tauern

Der Österreichische Naturschutzbund wurde durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zum „öffentlichen Verwalter“ des Naturschutzparkes Hohe Tauern bestellt und hat nunmehr die Verwaltung endgültig übernommen.

Die ehemaligen Mitglieder des seinerzeitigen „Österreichischen Vereines Naturschutzpark“ (Wien 3, Baumannstraße 3) werden ersucht, ihre Mitarbeit dem Österreichischen Naturschutzbund zur Verfügung zu stellen. Dadurch bleiben ihre früher erworbenen Rechte gewahrt. Nähere Auskünfte im Sekretariat des Österreichischen Naturschutzbundes, Wien 1, Burgring 7, Naturhistorisches Museum (Telephon B 37-203), jeden Nachmittag von 15 bis 18 Uhr (außer Samstag und Sonntag).

Verlust einer Amtslegitimation

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 631 vom 16. Juli 1948 ist verlorengegangen. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Die Wiener Bevölkerung

Der Bericht des Statistischen Amtes der Stadt Wien stellt fest, daß im Juni zum erstenmal in diesem Jahr die Zahl der Gestorbenen erheblich unter den Monatsdurchschnitt 1948 gesunken ist. Er wurde bei 1650 Sterbefällen um nahezu 15 Prozent unterschritten. Vorläufig zählte man 1303 Lebendgeburten, doch sind noch Nachtragsmeldungen zu erwarten. Mit diesen wird die Geburtenhöhe des Monats Mai erreicht werden. Auch die gemeldeten 1590 Eheschließungen bedeuten keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vormonat.

Der Anteil der hauptsächlichsten Todesursachen an der Gesamtzahl der Sterbefälle betrug bei Herzkrankheiten 24 Prozent, bei Krebs 23, bei Gehirnblutung und Gehirnerweichung 11 und bei Tuberkulose 7 Prozent. Somit entfallen auf diese vier Krankheitsgruppen allein fast zwei Drittel aller Todesfälle.

Es gab im Juni 55 Selbstmörder (35 männliche und 20 weibliche), einen Kindesmord und einen Mord an einer erwachsenen weib-

Sanierung der Höllentalquellen

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Wasseruntersuchungen und Temperaturmessungen haben ergeben, daß in der unmittelbaren Nähe des Schwarzaufers mehrere kleinere und größere Quellen austreten, die dieselbe chemische und bakteriologische Zusammensetzung und Temperatur wie das Wasser der Höllentalquelle aufweisen. Es fließt also nicht nur ein beträchtlicher Teil der Höllentalquelle in die Schwarza ab und geht dadurch verloren, sondern es besteht außerdem noch die Gefahr, daß bei Hochwasser in der Schwarza das Flußwasser durch die Austrittsstellen in Felsspalten bis zum Hauptstollen eindringt und dadurch die „oberen Quellen“ verunreinigt werden können.

Um diesen Übelständen abzuhelfen, beabsichtigen die Städtischen Wasserwerke die gründliche Sanierung der Höllentalquellen durch Errichtung eines 170 Meter langen Betonkanals, dessen flußeitige Wand bis zu mindestens 1,20 Meter unter dem Niederwasser der Schwarza fundiert werden soll, um auf diese Weise jedes Eindringen von Flußwasser zu verhindern.

500 Kinder können baden gehen

Vor dem Krieg gab es in Wien 23 Kinderfreibäder, von denen neun völlig zerstört wurden. Die übriggebliebenen vierzehn, die zum Teil nur leicht beschädigt waren, wurden bald nach Kriegsende wieder eingerichtet.

Auf dem Arthaberplatz in Favoriten wurde nun vor einiger Zeit begonnen, das erste Kinderfreibad wiederherzustellen. Die feierliche Eröffnung fand heute statt. Die neue Anlage bietet Umkleemöglichkeiten für 500 Kinder. Die Baukosten beliefen sich auf 180.000 Schilling. Zwei weitere Planschbecken in anderen Bezirken werden noch im Laufe dieses Jahres fertig sein.

Zu der Eröffnung, die unter großer Teilnahme der Favoritner Bevölkerung vor sich ging, waren Bürgermeister Dr. h. c. Körner, Vizebürgermeister Honay, Stadtrat Jonas in Vertretung von Stadtrat Novy, Bezirksvorsteher Wrba, Stadtbauinspektor Dipl.-Ing. Gundacker, der Leiter der Bäderverwaltung, Senatsrat Dipl.-Ing. Jost, und andere erschienen.

Die Kinder, die bereits am Rande des Beckens auf das Eröffnungszeichen warteten, begrüßten jubelnd den Bürgermeister und die anderen Festgäste. Nach einleitenden Worten des Bezirksvorstehers sprach der Bürgermeister. Er betonte, daß es in diesem dicht besiedelten und durch den Krieg stark zerstörten Bezirk besonders notwendig war, für die Gesundheit der Kinder zu sorgen. Zum sozialen Wohnhausbau gehört es eben auch, daß man auf Spielplätze, Parkanlagen und Bäder Bedacht nimmt.

Dann gab der Bürgermeister das Eröffnungszeichen und hunderte kleine Badegäste weiheten trotz dem etwas kühlen Wetter das Bad ein.

lichen Person. 56 Personen sind tödlich verunglückt.

Im ersten Lebensjahr sind 78 Kinder (42 Knaben und 36 Mädchen) gestorben. Auf tausend Lebendgeborene bezogen, entspricht dies einer Säuglingssterblichkeit von 55 gegen 76 des Vormonats.

Eine Gegenüberstellung der Bevölkerungsbewegung für das erste Halbjahr 1949 mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres ergibt eine nicht unbedeutende Abnahme bei den Eheschließungen von 8504 auf 7596, einen stärkeren Ausfall bei den Lebendgeburten von 10.779 auf 8793 und eine Zunahme der Sterbefälle von 12.388 auf 13.108. Dabei ist jedoch zu bemerken, daß die Zahl der im ersten Lebensjahr Gestorbenen von 921 auf 623 zurückgegangen ist.

Gegenüber dem ersten Halbjahr 1948 hat sich heuer die Zahl der Todesfälle nach Herzkrankheiten von 2627 auf 3215, bei Krebs von 2268 auf 2459 und die Zahl der Selbstmorde von 274 auf 335 erhöht. Bei der Tuberkulose hat sich die Zahl der Todesfälle von 1072 auf 878 und bei tödlichen Unglücksfällen von 791 auf 500 verringert.

Die Bevölkerungszahl im Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1948 (1.725.631) hat sich im Vergleich zum Monatsdurchschnitt des ersten Halbjahres 1949 (1.743.427) um 17.796 Personen erhöht.

Wiener Notizen

Ausländische Gewerkschaftsfunktionäre im Rathaus

Der Bürgermeister empfing in der vorigen Woche in Anwesenheit von Vizebürgermeister Honay 16 Gewerkschaftsfunktionäre aus Dänemark und Schweden, die auf Einladung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes für zwei Wochen nach Österreich gekommen sind.

Dänische Esperantisten beim Bürgermeister

Eine Abordnung dänischer Esperantisten wurde am 23. Juli im Wiener Rathaus von Bürgermeister Dr. h. c. Körner empfangen.

Die dänischen Esperantisten befinden sich gegenwärtig auf einer Europareise und sind auf Einladung der österreichischen Esperantisten auch nach Österreich gekommen. Von Graz, wo sie an einem Kongreß teilnahmen, trafen sie am 22. Juli in Wien ein. Sie blieben zwei Tage in unserer Stadt und fuhren dann weiter nach Linz und Salzburg.

Nach dem Empfang beim Bürgermeister besuchten die ausländischen Gäste auch die Strauß-Ausstellung und die Festräume im Wiener Rathaus.

Änderung der Linien A und Ak

Seit Montag, dem 25. Juli, fahren die Züge der Linien A und Ak an Werktagen während des starken Verkehrs in den Früh- und Abendstunden, an Samstagen überdies in den Mittags- und Nachmittagsstunden, über Praterstern, Ausstellungsstraße bis Eldersplatz, kehren in der Gleisschleife Josef Christ-Gasse um und fahren als B und Bk über Ring oder Kai zur Brücke der Roten Armee.

In den übrigen Tagesstunden fahren die Züge dieser Linien bis Praterstern. Während der Kürzung der Linien A und Ak zum Praterstern verkehren in der Ausstellungsstraße Züge der Linie 21.

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 15. Juli 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GR. Mistinger und Antonie Platzer sowie Dr. Prutscher und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 12 Uhr.)

1. StR. Dipl.-Kfm. Nathschläger sowie die GR. Dinstl, Fritsch, Groß, Lauscher, Planek und Wallner sind beurlaubt. VBgm. Weinberger, die StRe. Dr. Freund, Novy und Resch sowie die GR. Erber, Philomena Haas, Kammermayer, Lifka, Hermine Unger und Wallaschek sind entschuldigt.

2. (Pr.Z. 1591.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Mazur, Kromus und Ing. Rieger einen Antrag (Nr. 30), betreffend die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnlinie 63, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zu.

(Pr.Z. 1592.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Kowatsch, Eleonore Hiltl und Genossen einen Antrag (Nr. 31), betreffend die Beiziehung der Fürsorgeamtsvorstände und deren Stellvertreter zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen mit beratender Stimme, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß I zu.

(Pr.Z. 1593.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 32), betreffend die Erstellung von Bodenabteilen in städtischen Wohnbauten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI sowie den Gemeinderatsausschüssen VI und VII zu.

(Pr.Z. 1597.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 33), betreffend die Beförderungsvorschriften für Hunde auf städtischen Verkehrsmitteln, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden

Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII und dem Gemeinderatsausschuß XII zu.

(Pr.Z. 1595.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 34), betreffend das Veterinäramt der Stadt Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X und den Gemeinderatsausschüssen X und II zu.

(Pr.Z. 1594.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 35), betreffend Freifahrtscheine für Arbeitslose für die städtischen Verkehrsbetriebe eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß XII und dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. 1596.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GR. Steinhardt und Genossen einen Antrag (Nr. 36), betreffend Maßnahmen im Obdachlosenheim Mauerbach, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Stadtsenat zu.

(Pr.Z. 1598.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Eleonore Hiltl eine Anfrage (Nr. 25) an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV, betreffend Nichtdurchführung von Beschlüssen des Ausschusses IV im Zusammenhang mit den Renten der Dauerbefürsorgten, eingebracht hat, und stellt fest, daß diese Anfrage der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wird.

3. (Pr.Z. 1536, P. 87.) Der Bürgermeister setzt den Antrag, betreffend die Auflösung des Gemeinderates vor Ablauf der Wahlperiode, von der Tagesordnung ab.

4. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 1404, P. 2.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die dem mit GRB. vom 28. Oktober 1948, Pr.Z. 1811, genehmigten Kollektivvertrag unterstehenden Angestellten des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien erhalten mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1949 eine Bezugserhöhung von monatlich 60 S sowie einen weiteren Zuschlag von 4,5 Prozent.

2. Die Bezugserhöhung sowie der weitere Zuschlag nach Punkt 1 sind bei der Berechnung der Weihnachts- und Neujahrsremuneration zu berücksichtigen, bei Berechnung des Bekleidungs-pauschales, der Ablöse für die Beleuchtung und Beheizung und der Ablöse für das Nichtbestellen einer Wohnung jedoch nicht zu berücksichtigen.

3. Vom gleichen Zeitpunkt an entfällt die Bezahlung der bisher gewährten Ernährungszulage.

(Pr.Z. 1413, P. 3.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Mit Wirksamkeit vom 23. Mai 1949 werden die Stundenlöhne der Tagelöhner des Ökonomiebetriebes der Erziehungsanstalt Eggenburg um dreißig Groschen sowie um einen weiteren Zuschlag von 4,5 Prozent erhöht. Vom gleichen Zeitpunkt an entfällt die Bezahlung der Ernährungszulage.

(Pr.Z. 1346, P. 4.) Die im 1. periodischen Bericht aus 1949 (Beilage Nr. 73) enthaltenen Überschreitungen für 1947 per 76.981.570.94 S und für 1948 per 18.953.768 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr.Z. 1335, P. 5.) Die Stadt Wien übernimmt bezüglich des dem Verein „Kordon-siedlung“, Wien 14, Hüttelbergstraße 90, von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu gewährenden Darlehens von 80.000 S samt Anhang die Haftung als Bürge und Zahler.

(Pr.Z. 1340, P. 6.) Die von der Stadt Wien auf Grund des GRB. vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 1936, für die Verpflichtung der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe zur Zahlung von Frachten an die Österreichischen Bundesbahnen übernommene Haftung wird von 16.000 S auf 40.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1341, P. 6 a.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die von der Stadt Wien auf Grund des GRB. vom 22. Mai 1947, Pr.Z. 232, für die Verpflichtung der Wiener Lager- und Kühlhaus AG. zur Zahlung von Frachten an die Österreichischen Bundesbahnen übernommene Haftung wird von 150.000 S auf 500.000 S erhöht.

(Pr.Z. 1373, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der von der Stadt Wien mit dem Liegenschaftseigentümer Anton Sterchele, Tiefbau- und Fuhrwerksunternehmer, Wien 11, Dorf-gasse 76, abzuschließende Kaufvertrag (Liegenschaft 12, Wilhelmstraße 70, Ecke Meldlinger Hauptstraße 79) wird genehmigt.

1. Danach verkauft der Genannte an die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 538 der Kat.G. Unter-Meidling, bestehend aus den Grundstücken 201/1, Bauarea mit Haus C.-Nr. 538, und 237/2, Vorgarten, im Gesamtflächenausmaß von 867 qm um den Kaufpreis von 110.000 S.

2. Der Kaufpreis von 110.000 S ist in zwei Teilzahlungen fällig, und zwar der Betrag von 80.000 S binnen 8 Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Stadt Wien ob der Kaufliegenschaft, der Rest von 30.000 S binnen 14 Tagen nach restloser Erfüllung der vom Ver-

käufer übernommenen Abtragsverpflichtung (Punkt 3).

3. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Abtragung des auf der Kaufliegenschaft stehenden Gebäudes samt Kellermauerwerk bis 2 m unter das Gartenniveau auf seine Kosten durchzuführen.

4. Der Verkäufer übernimmt die Gewähr für die satz-, lasten- und bestandfreie Übergabe der Kaufliegenschaft. Die Übergabe, bzw. Übernahme, der Anfall von Nutzen und Lasten und Übergang der Liegenschaft in den physischen Besitz und in die Verwaltung der Käuferin erfolgt mit dem Tage der grundbücherlichen Eigentumseinverleibung der Stadt Wien.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Grunderwerbssteuer samt Zuschlägen und die Plananfertigungskosten, trägt die Stadt Wien.

(Pr.Z. 1338, P. 8.) Dem Wiener Rennverein wird als „Preis der Stadt Wien“ in der Höhe von 30.000 S und als Ehrenpreis in der Höhe von 3000 S eine Subvention im Betrage von 33.000 S gewährt.

(Pr.Z. 1345, P. 9.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Stadt Wien übernimmt gegenüber den Österreichischen Bundesbahnen für die Verpflichtung der Wiener Stadtwerke (Gaswerke und Elektrizitätswerke) zur Nachzahlung der Differenz zwischen dem Ausnahmetarif und dem allgemein geltenden Tarif für Auslandskohle, sofern die Lieferungen ein jährliches Frachtvolumen von 500.000 Tonnen nicht erreichen, die Haftung bis zu einem Höchstbetrage von 3.000.000 S.

(Pr.Z. 1387, P. 10.) Dem Österreichischen Automobil-, Motorrad- und Touring-Club wird anlässlich des internationalen Motorradrennens in der Krieau am 26. Juni 1949 als „Großer Preis der Stadt Wien“ eine Subvention in der Höhe von 5000 S gewährt.

(Pr.Z. 1378, P. 12.) Folgende, auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Auszahlung von Vorschüssen ab 1. Juni 1949 in der Höhe von 20 S pro Monat an in Fürsorge stehende Dauerbefürsorgte, welche ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind und denen nach dem Lohn- und Preisabkommen 1949 Erhöhungen aus demselben Grunde nicht von anderen Leistungsträgern, bzw. staatliche Ernährungsbeihilfen zustehen, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1386, P. 13.) Die Verpflegskosten des Wiener Jugendhilfswerkes werden ab 1. Jänner 1949 mit 8.60 S, ab 1. Juni 1949 mit 10 S täglich genehmigt.

(Pr.Z. 1381, P. 14.) 1. Die Pflegegelder für Pflegekinder der Stadt Wien in fremder Familienpflege werden ab 1. Juni 1949 neu festgesetzt:

a) in Wien von 0 bis 6 Jahren mit 140 S monatlich, von 6 bis 18 Jahren mit 128 S monatlich.

b) in den übrigen Bundesländern und den an Niederösterreich fallenden Randgemeinden von 0 bis 6 Jahren mit 90 S monatlich, von 6 bis 18 Jahren mit 80 S monatlich.

Hiezu kommt noch für die unter b) aufgezählten Bundesländer und Randgemeinden aa) ein Bekleidungsbeitrag bei erstmaliger Unterbringung bis zur Höhe des Bedarfes für die Dauer eines Jahres,

bb) sodann ein zweimaliger Bekleidungsbeitrag im Jahre je bis zur Höhe des monatlichen Pflegegeldes.

Diese Beträge gelten als Höchstsätze. Zu ihnen werden in jenen Fällen, in denen nachweislich die Ernährungsbeihilfe von anderer Seite nicht beansprucht werden kann, monatlich 37 S als Ernährungsbeihilfe gezahlt.

Eigeneinkommen von Pflegekindern kann bis zur halben Höhe des Pflegegeldes angerechnet werden.

2. Die Pflegebeiträge für Kinder in fremder Familienpflege werden wie bisher mit höchstens 68 S zuzüglich der erhöhten Ernährungsbeihilfe von 37 S, in jenen Fällen, in denen diese nachweislich von anderer Seite nicht beansprucht werden kann, festgesetzt.

(Pr.Z. 1377, P. 16.) Die in der Beilage Nr. 111 verzeichneten Gebühren der Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien für Privatdesinfektionen werden genehmigt und treten ab 7. Juni 1949 in Kraft.

(Pr.Z. 1380, P. 17.) 1. Die von der Magistratsabteilung 15 — Gesundheitsamt der Stadt Wien — in der Beilage Nr. 110 angeführten Gebührensätze der hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt werden genehmigt. 2. Die Magistratsabteilung 15 wird ermächtigt, bei Durchführung von Untersuchungen durch die hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt für andere Magistratsabteilungen oder städtische Dienststellen Gebühren nach diesem Tarif einzuheben.

(Pr.Z. 1402, P. 18.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt.

I. Bei einer Behandlung von kranken-versicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten werden mit Wirkung vom 1. Juli 1949 von den Patienten eingehoben:

1. Für jeden Behandlungs- (Untersuchungs-) Fall	2 S
2. Außerdem bei Inanspruchnahme von Sachleistungen folgende Beträge:	
Gruppe I: Kleiner Verband (Finger, Hand, Fuß usw.), Salbenverband, Tetanusinjektion, Handbrett, Böhlerschiene	2 S
Gruppe II: Cingulum, Clauco-Zinkleim, Verband nach Incision (ohne Anästhesie)	4 S
Gruppe III: Desaut, Verband nach Incision (mit Anästhesie), Unterarmgips, U-Schiene, Böhlergips, Volkmannschiene, Radiustraktur, Wundexcision und Naht (in Lokalanästhesie)	6 S
Gruppe IV: Abduktionsschiene, Gipsstiefel, Oberarmgips, Oberschenkelgips	8 S
Gruppe V: Röntgendiagnostische Leistungen: Für Röntgenaufnahme (außer Zahnaufnahme) ohne Rücksicht auf das Format für jede weitere, unmittelbar anschließende, aus diagnostischen Gründen notwendige Aufnahme	6 S
für jede Durchleuchtung mit Verwendung eines Kontrastmittels	12 S
für jede Durchleuchtung ohne Kontrastmittel	6 S

II. Die Bestimmungen des Punktes I finden keine Anwendung, wenn und insoweit zur Deckung der Kosten für die Behandlung von krankenversicherten Patienten in den Ambulatorien der Wiener städtischen Krankenanstalten mit den Krankenkassen andere abweichende Vereinbarungen getroffen wurden.

(Pr.Z. 1405, P. 19.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1949 werden die Verpflegskosten in den nachgenannten Anstalten nach den daselbst angeführten Gebührensätzen festgesetzt:

ARCHITEKT
UND STADT-
BAUMEISTER

Ing. Franz Czernilofsky
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54

HOCH-TIEF-
UNDEISEN-
BETONBAU

Anstalt:	derzeitige Verpflegungsgebühr in S	neue Verpflegungsgebühr in S
Altersheim Lainz	6.60	8.—
Altersheim Baumgarten	6.60	8.—
Altersheim Baumgarten	7.60 bis 10.60 für Selbstzahler	9.— bis 13.— für Selbstzahler
Altersheim Liesing	6.60	8.—
Altersheim St. Andrä an der Traisen	6.60	8.—
Altersheim Währing	6.60	8.—
Altersheim Währing	7.60 bis 10.60 für Selbstzahler	9.— bis 13.— für Selbstzahler
Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“	6.90	8.—
Heil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau	6.90	8.—
Kinderübernahmestelle Zentralkinderheim	9.75	12.—
Erziehungsheim Hohe Warte	8.25	10.—
Erziehungsheim Eggenburg	8.25	10.—
Erziehungsheim Mödling	8.25	10.—
Erziehungsheim Biedermansdorf	8.25	10.—
Erziehungsheim Klosterneuburg	8.25	10.—
Erziehungsheim „Am Spiegelgrund“	8.25	10.—
Erziehungsheim Liebhartstal	8.25	10.—
Heim für körperbehinderte Kinder, Rodaun	9.75	12.—
Kinderheim Wilhelminenberg	8.25	10.—
Kinderheim Rosental	9.75	12.—
Kinderheim Pötzleinsdorf	8.25	10.—
Lehrlingsheim Rennweg	8.25	10.—
Lehrlingsheim Nußdorf	8.25	10.—
Lehrlingsheim Döbling	8.25	10.—
Lehrlingsheim „Im Werd“	8.25	10.—
Lehrlingsheim Augarten	8.25	10.—
Lehrmädchenheim Rochusgasse	8.25	10.—
Lehrlingserholungsheim Weidlingau	8.25	10.—
Herbergen für Obdachlose	5.10	6.—

(Pr.Z. 1337, P. 20.) Der zwischen der Stadt Wien und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugesellschaft m. b. H., Wien 9, Liechtensteinstraße 3, abzuschließende Vertrag, betreffend die Baudurchführung des I. Bauteiles der Wohnhausanlage Wien 21, Jedleseer Straße südlich der Christian Bucher-Gasse gegen den Hubertusdam zu, mit 288 Wohnungen und 3 Geschäftslokalen wird gemäß dem vorgelegten Vertragsentwurf genehmigt. Die aus diesem Vertrage der Stadt Wien erwachsenden Kosten sind im genehmigten Sachkredit zu bedecken.

(Pr.Z. 1348, P. 21.) 1. Für den Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung sehr schwer beschädigten Hauptfeuerwache Favoriten, 10, Sonnwendgasse 14, wird ein Sachkredit im Betrag von 4.500.000 S genehmigt, dessen 1. Baurate im Betrag von 1.500.000 S im Voranschlag 1949 auf A.R. 1111, Feuerwehr, unter Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, seine Deckung findet. 2. Die 2. Baurate im Betrag von 3.000.000 S ist im Voranschlag 1950 vorzusehen.

(Pr.Z. 1269, P. 22.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 3. Bezirk, Strohgasse 14, Ecke Grimmelshausengasse, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 916/38, E.Z. 3841 der Kat.G. Landstraße nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4954/1/49 vorgelegten Bauentwurf des Dipl.-Arch. Anton Brenner einen Wohnhausbau mit 38 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.500.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 500.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 2.000.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1270, P. 23.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 3. Bezirk, Barthgasse 5—7, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 2814/3 und 2816/2, E.Z. 3027, Gste. 2814/4, 2816/3, E.Z. 3028 und Gst. 3117, öffentliches Gut der Kat.G. Landstraße nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4969/2/49 vorgelegten Bauentwurf der Architekten W. und G. Schütte einen Wohnhausbau mit 36 Wohnungen und 4 Werkstätten.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2.100.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1343, P. 24.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 4. Bezirk, Karolinengasse 24, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 368, E.Z. 358, Kat.G. Wieden, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4944/1/49 vorgelegten Bauentwurf des Ziv.-Arch. Heinrich Ried ein Wohnhaus mit 13 Wohnungen.

2. Die Kosten für dieses Wohnhaus, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 980.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 480.000 S genehmigt, der auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 500.000 S ist im Voranschlag 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1271, P. 25.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 7. Bezirk, Bernardgasse 10, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 1730/2, E.Z. 78, der Kat.G. Neubau, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4957/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Zivilarchitekten Oskar Trubel einen Wohnhausbau mit 10 Wohnungen und einer Polizeiwache.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 830.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 voraussichtlich erforderliche Betrag von 300.000 S ist als 1. Baurate auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 530.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1342, P. 26.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 8. Bezirk, Lange Gasse 17, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 664, E.Z. 362 der Kat.G. Josefstadt, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4945/49 vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, einen Wohnhausbau mit 15 Wohnungen und 2 Geschäftslokalen.

2. Die Kosten für dieses Wohnhaus, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.280.000 Schilling geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 600.000 S genehmigt, der auf A.R. 811/71 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 680.000 S ist im Voranschlag des Verwaltungsjahres 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1273, P. 27.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 9. Bezirk, Galileigasse 6, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 509/3, E.Z. 205 des Gdb. Alsergrund, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4967/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, einen Wohnhausbau mit 29 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.750.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 650.000 S



ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 1.100.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1274, P. 28.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Hasenleiten, als Ausbau längs der Rampenstraße auf dem gemeindeeigenen Grundstücken Gst. 702/1, E.Z. 610, Gst. 699/1, E.Z. 2118, Gst. 697/1 und 2, E.Z. 2117, Gst. 692/1, E.Z. 606, und Gst. 691/1, E.Z. 2213, des Gdb. Simmering eine Wohnhausanlage mit 168 Wohnungen. Der zur Zl. M.Abt. 24—4960/2/49 vorgelegte Bauentwurf für dieses Bauvorhaben der Arbeitsgemeinschaft der Architekten M. Serve, Dr. O. Trnik und O. Unger wird genehmigt.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 11.400.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 1.200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 10.200.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1272, P. 29.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 14. Bezirk, Märzstraße 129, Ecke Hickelgasse, auf dem städt. Grundstück 628/68, E.Z. 1701 der Kat.G. Penzing, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4940/1/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten F. Euler und H. Thurner einen Wohnhausbau mit 35 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.250.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 900.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 1.350.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1275, P. 30.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 15. Bezirk, Sturzgasse 29, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 859, E.Z. 1372 der Kat.G. Rudolfsheim, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4959/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Dipl.-Ing. Arch. Rudolf Scherer einen Wohnhausbau mit 14 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 940.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 340.000 S ist auf der A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 600.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1276, P. 31.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:



Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße Nr. 9, Telephon: U 46-4-26, U 46-4-27

A 575/a

Vertragskontrahent der Gemeinde Wien für Gemeinde-Einrichtungen

1. Die Stadt Wien errichtet im 15. Bezirk, Nobilegasse 36, auf dem städt. Grundstück 854, E.Z. 1386 der Kat.G. Rudolfsheim, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4942/1/49 vorgelegten Bauentwurf des Ziv.-Arch. Leonhard G. Schöppler einen Wohnhausbau mit 15 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 350.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 550.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1277, P. 32.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 16. Bezirk, Reinhartgasse 26—28, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1084, E.Z. 902, Gst. 1082 und 1083, beide E.Z. 867 der Kat.G. Ottakring, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4937/2/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Z.V. Dipl.-Ing. Leo Kammel und Robert Ulrich einen Wohnhausbau mit 29 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und Betriebsräumen für die städt. Straßenpflege.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.150.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 1.650.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1281, P. 33.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 18. Bezirk, Sternwartestraße 29, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 483/3, E.Z. 1500 der Kat.G. Währing, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4972/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Dipl.-Arch. Hans Wölfl einen Wohnhausbau mit 16 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.000.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 350.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 650.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1280, P. 34.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 18. Bezirk, Staudgasse 48—50, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 300/11, E.Z. 2023, und 300/12, E.Z. 1626 der Kat.G. Währing, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4941/1/49 vorgelegten Bauentwurf des Arch. Z.V. Dr.-Ing. Julius Bergmann einen Wohnhausbau mit 15 Wohnungen und Betriebsräumen für die städt. Straßenpflege.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.120.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 450.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 670.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1282, P. 35.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk, Eisenbahnstraße 79—89, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 91/1, 2, 3 und 93/3, E.Z. 575 der Kat.G. Nußdorf, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4965/2/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten A. Dreier und J. Vitiska einen Wohnhausbau mit 47 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3.330.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 1.000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2.330.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1279, P. 36.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk, Krottenbachstraße 183, Ecke Glanzingstraße, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 323/101 und 102, E.Z. 1252 der Kat.G. Pötzleinsdorf, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4958/3/49 vorgelegten Bauentwurf des Ziv.-Arch. Viktor Fenzl einen Wohnhausbau mit 15 Wohnungen und einem Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.200.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 800.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1278, P. 37.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 16. Bezirk, Degenasse 7, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 957/39, E.Z. 1677, Kat.G. Ottakring, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4946/1/49 vorgelegten Bauentwurf des Arch. Karl Vodak einen Wohnhausbau mit 16 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.000.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 400.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 600.000 S ist in dem Voranschlag des Jahres 1950 sicherzustellen.

(Pr.Z. 1283, P. 38.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 20. Bezirk, Wehlstraße 40, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 4427, E.Z. 2591 der Kat.G. Brigittenau, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4949/2/49 vorgelegten Bauentwurf des Arch. Alfred Chalusch einen Wohnhausbau mit 30 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1.750.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

Als 1. Baurate für das Jahr 1949 wird der Betrag von 450.000 S genehmigt, der auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken ist. Der Restbetrag von 1.300.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1511, P. 39.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 5. Bezirk, Blechturm-gasse 23—27, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1512/3 und 1512/28, E.Z. 2485, und 1512/23 und 1509, E.Z. 48 der Kat.G. Margareten, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4971/3/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Prof. Dr. J. Hoffmann und J. Kalbac einen Wohnhausbau mit 81 Wohnungen und einem Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 5.450.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 1.200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 4.230.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1512, P. 40.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk, Heiligenstädter Straße 163, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 204/1, E.Z. 586 der Kat.G. Nußdorf, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4974/4/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. Hans Mutoné, Ing. Friedrich Novotny und Dipl.-Ing. Alexander Kratky einen Wohnhausbau mit 152 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 9.700.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate für den 1. Bauteil mit 71 Wohnungen erforderliche Betrag von 1.100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 8.600.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1513, P. 41.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 20. Bezirk, Engerthstraße 37, Ecke Friedrich Engels-Platz, auf dem gemeindeeigenen Grundstück 4412, E.Z. 2753 der Kat.G. Brigittenau, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4977/3/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. Anton Siegl und Dr. Josef Zimmel einen Wohnhausbau mit 47 Wohnungen und einem Geschäftslokal.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3.170.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche Baurate im Betrage von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2.470.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1514, P. 42.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 25. Bezirk, Liesing, Josef Schöffel-Gasse 26, Ecke Blumengasse, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 354/124, E.Z. 22, Gst. 354/123, E.Z. 323, Gst. 354/340 und 354/122, E.Z. 322 der Kat.G. Liesing, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4970/4/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. C. F. Discher und E. Mang eine Wohnhausanlage mit 41 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2.700.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2.000.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1515, P. 43.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 25. Bezirk, Siebenhirten, Hauptstraße 40, auf den gemeinde-

eigenen Grundstücken 98/4, 114 und 217, alle E.Z. 667 der Kat.G. Siebenhirten, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4953/7/49 vorgelegten Bauentwurf des Arch. Z.V. Dipl.-Ing. Doktor Eduard F. Sekler einen Wohnhausbau mit 41 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 2,800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als 1. Baurate voraussichtlich erforderliche Betrag von 800.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 2,000.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1516, P. 44.) Die Stadt Wien errichtet im 25. Bezirk, Atzgersdorf, Gärtnergasse 6—10, auf den gemeindeeigenen Grundstücken 658/1 und 659, E.Z. 973, und 654, E.Z. 9 der Kat.G. Atzgersdorf, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4950/6/49 vorgelegten Entwurf des Zivilarchitekten Jakob Unterberger einen Wohnhausbau mit 89 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 5,670.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche 1. Baurate im Betrage von 1,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlags 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 4,170.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1169, P. 45.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung eines Kindergartens mit zwei Abteilungen und einem Spiel- und Ruheraum im 3. Bezirk, Am Heumarkt, auf dem gemeindeeigenen Grundstück Gst. 992/1, E.Z. 613, Gdb. Landstraße, wird nach dem vorgelegten Bauplan des Stadtbauamtes (M.Abt. 19) genehmigt.

2. Die Kosten für diesen Kindergarten, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 1,100.000 S geschätzt werden, werden genehmigt.

3. Der erforderliche Betrag von 1,100.000 S ist auf der A.R. 405, Kindergärten und Horte, Post 51, bauliche Investitionen, lfd. Nr. 99, des Voranschlags 1949 zu bedecken.

(Pr.Z. 1384, P. 46.) Die Baumeister- und Rohrlegungsarbeiten für die Sanierung der Höllentalquelle der I. Hochquellenleitung durch Fassung der Uferquellen in einem 170 m langen Betonkanal, Einbau einer Wasserstrahlpumpe und Verlegung einer Saugleitung 350 mm l. W. im Seitenstollen und einer Triebwasserleitung Durchmesser 500 mm l. W. im Hauptstollen sowie die baulichen Maßnahmen zur vollständigen Trennung des Flußwassers vom Quellenbereich werden genehmigt. Die Gesamtkosten im Betrag von 300.000 S sind im Voranschlag 1949, Rubr. 624, Wasserwerke, Post 51, bauliche Investitionen, lfd. Nr. 374, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung, vorgesehen und zu bedecken.

(Pr.Z. 1388, P. 47.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die im Plane Nr. 1950 der

M.Abt. 18, Zl. M.Abt. 18—2124/48, mit den Buchstaben a—e (a) und f—i (f) umschriebenen Plangebiete zwischen der Dörfelstraße—Vierthalgasse—Rauchgasse—Gasse I und Wilhelmstraße und für das Gebiet zwischen der Abmayergasse—Flurschützstraße—Längenfeldgasse und Karl Löwe-Gasse im 12. Bezirk, Unter-Meidling, werden auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane Blg. 2 rot gezogenen und geschrafften Linien werden als neue Baulinien bestimmt; demgemäß die schwarz gezogenen, geschrafften und gelb durchkreuzten Linien als Baulinien aufgelassen.

2. Die im Plane rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien bestimmt.

3. Die im Plane rot gezeichnete und gepunktete Linie hat als Straßenfluchtlinie zu gelten.

4. Für den Baublock zwischen Dörfelstraße—Vierthalgasse—Rauchgasse—Gasse I und Wilhelmstraße wird statt der bisher geltenden geschlossenen Bauweise der Bauklasse III die Blockbauweise festgesetzt.

5. Der Baublock zwischen der Abmayergasse—Deckergasse und Karl Löwe-Gasse wird als Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) bestimmt.

6. Die Baublöcke zwischen der Flurschützstraße—Längenfeldgasse—Deckergasse und Abmayergasse werden aufgelassen und dieses Gebiet als projektierte öffentliche Gartenanlage festgelegt.

7. Die im Plane Blg. 3 zur Darstellung gebrachten Querprofile für die Vierthalgasse und Gasse I werden als künftige Straßenprofile festgesetzt.

8. Die im Plane Blg. 2 blau eingezichneten und unterstrichenen Ziffern haben als künftige Höhen zu gelten.

(Pr.Z. 1395, P. 48.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2001 mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Hackinger Straße, Deutschordensstraße und der Westbahn im 14. Bezirk gemäß § 1 der BO. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien und die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plane dunkelgelb angelegte Fläche der aufgelassenen Gasse 2 wird die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, festgelegt, während die grau angelegte Fläche für die Errichtung einer chemischen Produktenerzeugung bestimmt ist.

3. In den im Plane grün angelegten Flächen dürfen nur kleinere Objekte, wie Gartenhäuschen, Kegelbahn etc., errichtet werden.

(Pr.Z. 1390, P. 49.) Für die Fassung und Ableitung der Stickleithenstolendraainage in Gaming, beziehungsweise für die Einleitung deren Überschubwasser in die II. Wiener Hochquellenleitung wird ein Betrag von 140.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag für das Jahr 1949 unter A.R. 624, Kreditpost. 51, Nr. 374, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung zu bedecken.

(Pr.Z. 1389, P. 50.) Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Gemeinde Gaming, betreffend die Einleitung des Überschubwassers der Stickleithendrainage in der Mitterau bei Gaming in die II. Wiener Hochquellenleitung in den Monaten Jänner bis März eines jeden Jahres, und die Herstellung der erforderlichen Anlagen wird genehmigt. Die auflaufenden Kosten im Betrage von rund 180.000 S sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf A.R. 624, Kreditpost 51, lfd. Nr. 374, Maßnahmen für zusätzliche Wassergewinnung, bedeckt.

(Pr.Z. 1333, P. 51.) Der Magistratsabteilung 49 — Stadtförstamt, als treuhändigem Verwalter der Forste Hinterleiten und Bleibüchse, wird für die Fertigstellung des im Revier Bleibüchse im Rohbau befindlichen Hegerhauses ein im Rahmen der Gebarung der Wasserwerke-Quellschutzforste interimistisch zu verrechnender Vorschub in der Höhe von 80.000 S pro 1949 bewilligt. Die Rückverrechnung erfolgt nach Eingang des Erlöses für den Holzverkauf aus der für diese



Zwecke im Jahre 1949 durchgeführten Holzschlägerung.

(Pr.Z. 1336, P. 52.) Der im Voranschlag 1949 zu Rubrik 613, Baustoffbeschaffung, in der durchlaufenden Verrechnung für die Anschaffung von Lagerwaren genehmigte Kredit von 4 Millionen Schilling wird auf 10 Millionen Schilling erhöht.

(Pr.Z. 1339, P. 53.) Zur geordneten Führung der von der Magistratsabteilung 49 — Stadtförstamt treuhändig verwalteten Forste Naßwald-Hinterleiten und Bleibüchse für das Jahr 1949 werden rückzuzahlende Zuschüsse bis zu einem Gesamtbetrag von 60.000 S bewilligt und sind diese bei Inanspruchnahme im Rahmen der Gebarung der Wasserwerke-Quellschutzforste interimistisch zu verrechnen.

(Pr.Z. 1370, P. 54.) Der Abschluß eines Rückstellungsvergleiches zwischen der Stadt Wien und Dr. Philipp von Gomperz, wohnhaft in Bern, wird genehmigt.

Demnach stellt die Stadt Wien die Liegenschaft E.Z. 215, Gdb. Innere Stadt, bestehend aus dem Grundstück Nr. 1534/6, Baufläche, im Ausmaß von 744,30 qm, mit dem Hause, 1, Grillparzerstraße 5, in das Eigentum des Dr. Philipp von Gomperz zurück.

Der Rückstellungserwerber vergütet dagegen der Stadt Wien von dem seinerzeit von ihr bezahlten Kaufpreis von 195.000 RM einen Barbetrag von 78.000 S, weiter einen Pauschalbetrag von 250.000 S als Beitrag zu der von der Stadt Wien durchgeführten Kriegsschadenbehebung. Die Verrechnung der Erträge des Hauses ist mit Stichtag 1. August 1947 durchzuführen.

Die Beträge von 78.000 S und 250.000 S sind binnen 14 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Gemeinderates bar zu bezahlen.

Alle sonstigen Ansprüche und Verrechnungen sind mit diesem Vergleich abgegolten.

(Pr.Z. 1490, P. 56.) Die mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1947, Pr.Z. 165, genehmigten Beerdigungsgebühren werden wie folgt erhöht:

1. Kosten für Leichenbeförderung und Sargbeistellung laut Abschnitt A des Gebührentarifes um rund 50 Prozent auf die in der Beilage I ausgewiesenen Sätze,

2. Grabstellgebühren (Abschnitt B des Gebührentarifes) um rund 50 Prozent auf die in der Beilage I ausgewiesenen Sätze,

3. Aufbahrungs- und Beisetzgebühren (Abschnitt D des Gebührentarifes) um rund 50 Prozent auf die in der Beilage I ausgewiesenen Sätze,

4. die mit Beschluß des Gemeinderates vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 960, genehmigten Arbeitsgebühren (Abschnitt C des Gebührentarifes) um 20 Prozent auf die in der Beilage ausgewiesenen Sätze,

**BAUMEISTER
ING. K. SCHROTT**

WIEN III,
KOLLERGASSE 15
TELEPHON U 12-4-15

HOCH-, TIEF-,
EISENBETON-
BAU

A 1054/20

HANS FIDA

TRANSPORTUNTERNEHMUNG

Wien XII, Schönbrunner Schloßstr. 23

Telephon: Garage R 35-6-96

A 1218/1

5. die mit Beschluß des Gemeinderates vom 24. April 1947, Pr.Z. 165, genehmigten Grabstellgebühren für die Feuerbestattung, Beisetzgebühren usw. um rund 50 Prozent auf die in der Beilage II ausgewiesenen Sätze,

6. die mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. April 1948, Pr.Z. 525, genehmigte Gebühr für die Beförderung in den Verbrennungsraum und Einäscherung einer vorschriftsmäßig versargten Leiche samt Beistellung einer Aschenkapsel sowie Verschließen und Bezeichnung derselben, von 125 S um 20 Prozent auf 150 S, wobei der dem Wiener Verein gewährte Rabatt in der bisherigen Höhe von 35 S unter den gleichen Bedingungen aufrecht bleibt (laut Post 1 der Beilage II),

7. der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neu genehmigten Gebühr für die Erd- und Feuerbestattung wird mit 15. Juli 1949 festgesetzt, und zwar für alle Beerdigungen, bzw. Einäscherungen, welche ab 15. Juli 1949 stattfinden.

Der vorstehende Antrag wird gemäß § 99 G.V. nachträglich genehmigt.

(Pr.Z. 1344, P. 57.) Für die reelle Verrechnung des aus der Förderungshilfe des Bundes für die Landesforstinspektion Wien zu bestreitenden Aufwandes wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 60.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 731, Stadtförste, unter Post 29, Verwendung der Förderungshilfe des Bundes für die Landesforstinspektion Wien, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 731, Stadtförste, unter Post 5, Förderungshilfe des Bundes für die Landesforstinspektion Wien, zu decken ist.

(Pr.Z. 1371, P. 58.) Die Bestandsgabe der städtischen Grundstücke

412/2	E.Z. 12	378/1	E.Z. 289
412/4	E.Z. 12	411/1	E.Z. 289
408/1	E.Z. 25	415/1	E.Z. 289
427/1	E.Z. 236	422/1	E.Z. 289
515/2	E.Z. 239	428/1	E.Z. 289
513	E.Z. 247	535/1	E.Z. 289
514	E.Z. 247	537	E.Z. 289
996	E.Z. 247	821	E.Z. 289
1009	E.Z. 247	822	E.Z. 289
417/1	E.Z. 272	931	E.Z. 289
425/1	E.Z. 272	932	E.Z. 289
426/1	E.Z. 272	935	E.Z. 289
535/3	E.Z. 272	936	E.Z. 289
536	E.Z. 272	419/1	E.Z. 512
937	E.Z. 272	421/1	E.Z. 512
938	E.Z. 272		

der Kat.G. Fischamend Markt im Gesamtausmaße von 553.390 qm für den Anbau von Arzneipflanzen an die Heilmittelwerke Wien, G.m.b.H., Wien 3, Rennweg 20, für das Jahr 1949 gegen einen jährlichen Bestandszins von 16.600 S zuzüglich der Grundsteuer und des Landwirtschaftskammerbeitrages im Betrage von 1487.97 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 1372, P. 59.) Schülerfreikarten sind nach Maßgabe des GRB. vom 25. Oktober 1907, Zahl 14401, Post 26, auch für Fahrten auf städtischen Autobus- und Obuslinien zu gewähren.

(Pr.Z. 1374, P. 60.) Der zwischen der Stadt Wien und Johann Endlweber, Landwirt in Wien, 25, Siebenhirten, Hauptplatz 59, derzeit unbekanntem Aufenthalte, vertreten durch den Abwesenheitskurator Wilhelm Müller, Wien 25, Siebenhirten, Triester Straße 17, abzuschließende Tauschvertrag (zum Zwecke der Friedhofserweiterung in Siebenhirten) wird genehmigt.

Darnach überträgt Johann Endlweber vom Gutsbestand der E.Z. 18, Kat.G. Siebenhirten, das Gst. 207, Wiese, mit 9872 qm, und vom Gutsbestande der E.Z. 173 der gleichen Kat.G. das Gst. 210, Acker, mit 4802 qm, somit Grundflächen von 14.674 qm, in das Eigentum der Stadt Wien.

Die Stadt Wien überträgt hierfür in derselben Kat.G. gemäß dem Abteilungsplan des Ing. Franz Reschl vom 8. März 1949, G.Z. 3985/49, aus dem Gutsbestande der E.Z. 667 vom Gst. 214 die Teilfläche neues Gst. 214/1 Ac mit 7088,8 qm, vom Gst. 215 die Teilfläche neues Gst. 215/1 Ac mit 6937,2 qm; aus dem Gutsbestande der E.Z. 175 vom Gst. 223/2 die Teilfläche neues Gst. 223/3 Ac mit 17.098,5 qm, somit Grundflächen von 31.124,5 qm, in das Eigentum des Johann Endlweber.

Die Liegenschaften werden satz- und lastenfrei übertragen und wie sie liegen und stehen übergeben und übernommen. Als Tag der Übergabe gilt der Tag der grundbücherlichen Durchführung und gehen an diesem Tage Nutzen und Lasten auf den Erwerber über.

Die Liegenschaften werden für Gebührensätze mit 18.000 S bewertet. Die Stadt Wien trägt die Kosten der Vertragserrichtung und des Teilungsplanes. Die Grunderwerbsteuer, die Kosten der Beglaubigung der Unterschriften und der rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Eintragungsgeldgebühr zahlt jeder Vertragsteil selbst.

Im übrigen gelten die in Tauschverträgen mit der Stadt Wien aufzunehmenden Bedingungen.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1367, P. 61.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

a) Der Wirtschaftsplan des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1949/50 (Beilage Nr. 94) wird genehmigt.

b) Der Wirtschaftsplan der Guts- und Schloßverwaltung Laxenburg für das Wirtschaftsjahr 1949/50 (Beilage Nr. 94) wird genehmigt.

(Pr.Z. 1476, P. 62.) 1. Die Aufnahme eines neuen Betriebszweiges im Gaswerk Leopoldau zur Erzeugung von Phthalsäureanhydrid wird genehmigt.

2. Die Errichtung einer Anlage zur Gewinnung von Phthalsäureanhydrid wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 4.000.000 S bewilligt. Der im Jahre 1949 zu gewärtigende Geldbedarf von 2.500.000 S ist im Finanzplan zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Gaswerke für das Wirtschaftsjahr 1949 nicht vorgesehen und wird nachträglich unter der neuen Post B 23 d, Errichtung einer Phthalsäureanhydrid-Gewinnungsanlage, sichergestellt. Die Ausgabe ist aus den Kassenbeständen zu decken. Der Geldbedarf im Jahre 1950 von 1.500.000 S ist im Finanzplan dieses Jahres sicherzustellen.

(Pr.Z. 1477, P. 63.) 1. Die Errichtung einer 64-atü-Speisewasserbeschaffungsanlage im Kraftwerk Simmering der Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 4.185.000 S bewilligt, der unter der neu zu errichtenden Post 22 a im Finanzplan der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke für das Wirtschaftsjahr 1949 vorzusehen ist. Gleichzeitig wird für das Wirtschaftsjahr 1949 ein Geldbedarf von 2.135.000 S sichergestellt. Die Ausgabe ist in der im Finanzplan zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 1949 angegebenen Art zu decken.

2. Hingegen werden die im Finanzplan unter Post 23, 24, 25, 29, 31, 33, 38, 42, 70, 110 und 120 vorgesehenen Kredite im Gesamtbetrag von 4.185.000 S und die hierfür vorge-

sehen Geldmittel für das Wirtschaftsjahr 1949 im Gesamtbetrag von 2.135.000 S gestrichen.

(Pr.Z. 1478, P. 64.) 1. Die Einbindung der 100-kV-Leitung 110/10 in das Umspannwerk Süd der Elektrizitätswerke wird bewilligt und hierfür ein Sachkredit in der Höhe von 1.000.000 S genehmigt.

2. Im Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 1949 der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke wird eine neue Kreditpost Nr. 100 a, Einbindung der 100-kV-Leitung 110/10 in das Umspannwerk Süd, mit einem für das Wirtschaftsjahr 1949 erforderlichen Geldbedarf von 1.000.000 S eröffnet.

Die Ausgabe ist aus den verfügbaren Kassenbeständen zu decken.

(Pr.Z. 1479, P. 65.) Gemäß § 4, Punkt 5, des Organisationsstatutes für die Unternehmungen der Stadt Wien wird beschlossen:

1. Zu den mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 63, und vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 2027, sowie des Gemeinderatsausschusses XII vom 22. Juli 1948 (XII/37/48) für die in der Übersicht (Beilage Nr. 138) unter lfd. Nr. 1 bis 5 angeführten Investitionen genehmigten Sach- und Nachtragskrediten von zusammen 1.898.000 S (Spalte 3 der Übersicht) werden Nachtragskredite für die Verkehrsbetriebe in Höhe von insgesamt 1.605.000 S (Spalte 5) bewilligt, die den unter den in der Übersicht Spalte 7 angeführten Posten sichergestellten Geldbedarf um zusammen 1.605.000 Schilling übersteigen. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines gleich hohen Gesamtbetrages von den im Finanzplan unter den in Spalte 6 der Übersicht angeführten Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

2. Im Rahmen der mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 63, vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 1035, und vom 2. Dezember 1948, Pr.Z. 2026, für die in der Übersicht (Beilage Nr. 138) unter laufender Nummer 6 und 7 angeführten Investitionen genehmigten Sach- und Nachtragskredite von insgesamt 5.250.000 S (Spalte 3), wird der Geldbedarf für das Jahr 1948 von 1.445.000 S (Spalte 4) um 768.200 S (Spalte 5) auf 2.213.000 S (Spalte 9) erhöht. Hingegen hat die Inanspruchnahme eines Betrages von 768.200 S von den im Finanzplan unter den in Spalte 6 angeführten Posten vorgesehenen Ansätzen zu unterbleiben.

Die Ausgaben sind in der im Finanzplan 1948 angegebenen Art zu decken.

(Pr.Z. 1480, P. 66.) Zu dem mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 25. März 1948, Pr.Z. 64, genehmigten Finanzplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1948 werden

1. folgende Nachtragskredite bewilligt:

Zu Post	S
1	Schlosserei Rannersdorf, baulicher Teil 250.000
2	Gaststätten, baulicher Teil 140.000
5	Kraftwagen 90.000
6	Kleingebäude 970.000
7	Betriebs- und Geschäftsausstattung 115.000

2. folgende nicht vorgesehene Sachkredite nachträglich genehmigt:

S
Schuppen für Malzbrennerei 3.000
Kugelröster 11.000
3 vollautomatische Ölbrenner 32.000
2 Fuchsmühlen 34.000
3 Pferde 21.000
Bierflaschen 223.000
Geschäftserwerbung Hainburg 30.000
Vorauslagen für die Praterpachtgründe 10.000
Wiederaufbau des Flaschenbierdepots Simmering 120.000

3. für folgende in Punkt 2 dieses Antrages enthaltenen Sachkredite — soweit diese nicht bereits im Jahre 1948 beansprucht wurden — im Finanzplan des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 1949 die neuen Positionsnummern 1 a, 2 a, 2 b und 2 c eröffnet und der erforderliche Geldbedarf in angeführter Höhe sichergestellt.

Post Nr.

	S
1 a Wiederaufbau der Schlosserwerkstätte Rannersdorf	17.000
2 a Wiederaufbau des Flaschenbierdepots Simmering	14.000
2 b Wiederaufbau der verpackteten Gaststätte 2, Praterstraße 62	32.000
2 c Vorauslagen für die Prater-Pachtgründe	6.000

Zufolge größerer Gersteaufbringung wurde der präliminierte Bierausstoß des Jahres 1948 um 100 Prozent überschritten, so daß ein höherer Kassenbestand erübrigt wurde, der zur Bedeckung obiger Ausgaben dient.

(Pr.Z. 1481, P. 67.) 1. Der mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Dezember 1948, Pr.Z. 2104, genehmigte Finanzplan zum Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1949 wird um folgende neue Posten mit den angegebenen Sachkrediten erweitert:

	Sachkredit	Geldbedarf 1949
Zu Post 3: Maschinelle Einrichtungen, Betrieb Rannersdorf		
Gegenstromkühler, 2 St.	200.000	200.000
Etikettiermaschine	60.000	60.000
Ölbrenner	10.000	10.000
Fuchsmühlen, 2 St.	30.000	30.000
Werstatteneinrichtung	50.000	50.000
Zu Post 4: Transportmittel, Fahrbereitstellung von Fahrzeugen	50.000	50.000
Zu Post 6: Betriebs- und Geschäftsausstattung, Betrieb Rannersdorf, 10.000 Flaschenkisten	130.000	130.000
600.000 Flaschen	480.000	480.000
Brauerelausstattung	50.000	50.000
Niederlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.000	54.000
Gaststättenausstattung	200.000	200.000
Werkbüro, Rannersdorf, Ausstattung	5.000	5.000
Stadtbüro, Wien I, Ausstattung	5.000	5.000
	1.324.000	1.324.000

2. Folgende vom Wiener Gemeinderat im Finanzplan 1949 genehmigte Sachkredite werden gestrichen:

	Sachkredit	Geldbedarf 1949
Zu Post 1: Bauliche Anlagen, Betrieb Rannersdorf, Fortsetzung des Kanalbaues	250.000	250.000
Zu Post 3: Maschinelle Einrichtungen, Betrieb Rannersdorf, pneumatische Kastenentleerung	20.000	20.000
1 Vorwärmer	15.000	15.000
Filterpresse	20.000	20.000
Plattenkühler	30.000	30.000
2 Pferde	14.000	14.000
Bierdruckregler	60.000	60.000
Setzbotte	80.000	80.000
Pichapparat	60.000	60.000
2 Faßabdruckmaschinen	20.000	20.000
Faßfüllhähne	160.000	160.000
	729.000	729.000

Zufolge größerer Gersteaufbringung wird der präliminierte Bierausstoß des Jahres 1949 voraussichtlich um rund 40 Prozent überschritten, so daß ein höherer Kassenbestand erübrigt wird, der zur Bedeckung obiger Ausgaben dient.

(Pr.Z. 1334, P. 68.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ankauf der Baracken des ehemaligen Lagers Auhof samt Anlagen durch die Stadt Wien vom Kaufmännischen Zentralbüro der USIA, und zwar um einen Kaufpreis von 465.000 S, wird genehmigt.

(Pr.Z. 1369, P. 69.) Der mit Beschluß des Gemeinderates vom 29. Juni 1946, Pr.Z. 700, mit der Prater-Betriebsgesellschaft m.b.H. abgeschlossene Pachtvertrag wird in den §§ 6, 8 und 10 gemäß dem beiliegenden Vertragsentwurf einvernehmlich abgeändert; gleichzeitig wird das Übereinkommen mit der Prater-Betriebsgesellschaft m.b.H. vom 17. Mai 1949 über die nuschalweise Übernahme der Kanaleinmündungsgebühren und Kosten der Schuttabfuhr genehmigt.

(Pr.Z. 1357, P. 70.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Die Abtragung des städtischen Wohnhauses in der Judengasse 6 im 1. Bezirk wird genehmigt; die Gesamtkosten von 260.000 S, die im Baujahr 1949 verbraucht werden, sind auf A.R. 811, Post 71, zu bedecken. 2. Das Gebäude ist aus dem Gemeindeinventar außer Verweis zu bringen.

(Pr.Z. 1552, P. 71.) A. In den Altersheimen der Stadt Wien werden ab 1. Juli 1949 erhöht: 1. Handgelder von monatlich 6 S auf monatlich 9 S. 2. Taschengelder von monatlich 14 S auf monatlich 21 S. 3. Blindenzulagen von monatlich 4 S auf monatlich 6 S. 4. Pfléglingsschädigungen:

	Buchhaltg. Abt. V, M. Abt. 17
a) Tagegelder für Arbeitspfléglinge bei Verwendung in:	
Wohlfahrtsanstalten	
Kanzleidienst	von 50 g/Tag auf 75 g
Professionisten	von 40 g/Tag auf 60 g
sonstige Verwendung	von 30 g/Tag auf 45 g
b) Anerkennungsgaben für Pfléglingsschädigungen bei Verwendung in:	
Kanzlei	von 40 S auf 60 S
Werkstätte	von 30 S auf 45 S
Pförtner, Telephon	von 20 S auf 30 S
Sonstige	von 10 S auf 15 S

	im Tag:
B. Im Dauerheim der Herberge für Obdachlose:	
bei Verwendung als:	
Pfléglingsschreiber	von 1,20 S auf 1,80 S
Pfléglingsschreiberhelfer	von 1,— S auf 1,50 S
Pfléglingsschreiberhelfer	von 1,— S auf 1,50 S
Pfléglingsschreiberhelfer	von —90 S auf 1,35 S
Pfléglingsschreiberhelfer	von —60 S auf —90 S
Zweistündige Mehrarbeit	von —30 S auf —45 S
Marodenzulage	von —20 S auf —30 S

Das Mehrerfordernis für die Monate Juli bis Dezember 1949 in der Gesamthöhe von 140.000 S wird im Wege eines Zuschußkreditens von den einzelnen Anstalten angefordert werden.

(Pr.Z. 1551, P. 72.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M. Abt. 18, Zl. M. Abt. 18—3599/48, Plan Nr. 1967, mit den Buchstaben a—n (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Linienamtsgasse, Ressel-, Raab-, Burgenland-, Girardigasse und Elisabethstraße im 13. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

- Die im Antragsplan rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot strichlierten Linien als seitliche und innere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die in der Planbeilage schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
- a) Für den Baublock 1 bleibt die Widmung Bauplatz für öffentliche Zwecke (Schulbauplatz) aufrecht.
- b) Der Baublock 2 wird für die Errichtung eines Kinderheimes mit Spielplatz bestimmt.
- c) Für die Baublöcke 3 und 4 wird die Bauklasse I, offene, gekuppelte oder Gruppenbauweise, mit Beschränkung der Gesimshöhe auf 7,50 m der bebauten Fläche mit 100 qm festgelegt.
- d) Der Baublock 5 wird als Bauplatz für besondere Zwecke festgesetzt.
- Für die Sittierung der Wohnobjekte sowie der öffentlichen und gemeinnützigen Bauten ist der Strukturplan richtunggebend.
- Die im Plane als Vorgärten bezeichneten Grundflächen sind gärtnerisch auszustatten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.
- Die im Plane blau eingeschriebenen Knoten haben als künftige Straßenhöhen zu gelten.
- Für die Ausgestaltung der Straßen sind die in der Beilage 5 eingetragenen Querprofile maßgebend.
- a) Die Flächen der Blöcke 6 und 7 werden als Grünland-Dauerkleingartenanlage Nr. 22 gewidmet.
- Um die Aufschließung dieser Anlage ist bei der Magistratsabteilung 18 unter Vorlage der Aufschließungspläne anzusetzen. Für diese Kleingartenanlage ist die Errichtung von Sommerhütten bis zu 10 Prozent der Losgröße, jedoch maximal 35 qm, zulässig.

(Pr.Z. 1543, P. 73.) In Abänderung und Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 2025 der M. Abt. 18 mit den Buch-



staben a—f (a) umschriebene Plangebiet zwischen Hoher Markt, Camesinagasse, Landskrongasse und Tuchlauben im 1. Bezirk auf Grund der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

- Die im Plane Nr. 2025 rot gezogenen und rot schraffierten Linien werden als neue Baulinien festgelegt.
- Die schwarz vollgezogenen und gelb durchkreuzten Baulinien werden aufgelassen.
- Der Durchgang ist für den öffentlichen Fußgängerverkehr Tag und Nacht offen zu halten, das Bestehen der Verpflichtung zur Duldung guter Beleuchtung und Reinigung ist anlässlich der Erteilung der Baubewilligung grundbücherlich ersichtlich zu machen.
- Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft. Innere Baufluchtlinien werden nicht vorgeschrieben.
- Gleichzeitig wird die Camesinagasse aus dem Straßenverzeichnis gestrichen.

(Pr.Z. 1548, P. 74.) In Abänderung und Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane der M. Abt. 18, Zl. M. Abt. 18—2034/48, Plan Nr. 1981, mit den Buchstaben a—f (a) und g—j (g) umschriebene Plangebiet für den Ortsfriedhof in Purkersdorf im 14. Bezirk, einem Teil der Kaiser Franz Josef-Straße und dem Gst. 462/1 in Purkersdorf gemäß § 1 der B.O. für Wien nachfolgende Bestimmungen getroffen:

- Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien, die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien und die rot strichlierten und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien festgelegt.
- Für die im Plane hellgrün angelegte, mit den Ziffern 1, 2, 3 und 4 umschriebene Fläche wird die Widmung „Grünland, Friedhofserweiterung“ festgesetzt.
- Die im Plane als Vorgärten bezeichneten Grundstreifen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.
- Die für dieses Gebiet genehmigte Bauklasse und Bauweise bleibt unverändert.
- Die Ableitung von Abfallwässern in das Badgerinne ist unzulässig.

(Pr.Z. 1544, P. 75.) In Abänderung und Neu- festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2019 der M. Abt. 18, Zl. M. Abt. 18—857/49, mit den Buchstaben a—i (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Kohlmessergasse, dem Rabensteig, dem Fleischmarkt, der Sternegasse und der Marc Aurel-Straße im 1. Bezirk auf Grund des § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

- Die im Plan Nr. 2019 rot gezogenen und schraffierten Linien werden als Baulinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezeichneten und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.
- Die mit den Ziffern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 (1) umschriebene Fläche ist als Terrasse auszugestalten, die am Kai zwei Geschosse nicht übersteigen darf. Der Anschluß an die vorhandenen Hauptgesimse ist herzustellen.
- Die Ausgestaltung der Verkehrsflächen und Stiegenanlagen hat nach der aus Planbeilage 3 ersichtlichen Art und Weise zu erfolgen.
- Die blau eingetragenen und unterstrichenen Straßenhöhen haben als definitive Straßenhöhen zu gelten.
- In den neu festgesetzten Straßenzügen darf die in der Bauordnung festgesetzte Gebäudehöhe nicht überschritten werden.
- Die Fassade in der Strecke 1—7 ist definitiv, in der Strecke 7—8 bis zur Behebung der Liegen- schaft Kohlmessergasse 7 provisorisch herzustellen.

A 1097/13



20 Jahre
Dachdeckerei
Josef
Nowotny
Wien VIII,
Breitenfelder
Gasse 18
Tel. A 28-202

(Pr.Z. 1541, P. 76.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—3894/48 für das im Plane des Stadtbauamtes Nr. 1977 mit den Buchstaben a—g (a) umschriebene Plangebiet zwischen dem Neubach, Gasse 4, Am alten Markt und der verlängerten Anton Dreher-Gasse in Humberg im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot strichlierten Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt; demzufolge werden die schwarz gezogenen, hinterstrafften und gelb gekreuzten vorderen Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Plane grün lasierte Fläche wird die Gruppenbauweise festgesetzt. Fallweise, bei genügend breiten Parzellen, kann die offene, bzw. gekuppelte Bauweise gestattet werden.

3. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 1542, P. 77.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden zur Zl. M.Abt. 18—4115/48 für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 2000, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet östlich der „Novasiedlung“ in Mannswörth im 23. Bezirk gemäß § 1 der B.O. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die rot strichliert gezogenen Linien werden als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt.

3. Für die im Plane grün lasierte Fläche wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, mit Beschränkung der Gebäudehöhe auf maximal 7,50 m und der verbaubaren Fläche auf 100 qm festgesetzt.

(Pr.Z. 1566, P. 78.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 11. Bezirk, Zippererstraße 19—21, Eisteichstraße und Delsenbachgasse auf den gemeindeeigenen Grundstücken 1786/16 E.Z. 1827, 1786/17 E.Z. 1828, 1786/18 E.Z. 1829, und 1786/19 E.Z. 1830 — sämtliche Hudweide — der Kat.G. Simmering nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4982/2/49 vorgelegten Bauentwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Hans Steineder und Rudolf Wawrik einen Wohnhausbau mit 71 Wohnungen.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 4.800.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche erste Baurate im Betrage von 1.200.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 3.600.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1565, P. 79.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 13. Bezirk auf den städtischen Grundstücken 496/36 und

549/1 E.Z. 286 der Kat.G. Speising an der Wolkersbergenstraße und Jakob Stainer-Gasse nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4901/6/49 vorgelegten Bauentwurf des Wiener Stadtbauamtes, M.Abt. 19, eine Wohnhausanlage mit 8 Wohnungen.

2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex auf 560.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Der für das Jahr 1949 als erste Baurate erforderliche Betrag von 160.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 400.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Verwaltungsjahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1567, P. 80.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien errichtet im 17. Bezirk, Rosensteingasse und Röttergasse, auf den derzeit der „Vereinigten Wiener Armengeldstiftung“ gehörigen Grundstücken 311/1 E.Z. 1551 Ga, 311/3 E.Z. 1551 Ga, und 344/2 E.Z. 1551 Bau — der Kat.G. Hernals, deren Erwerbung im Tauschwege im Zuge ist, nach dem zur Zl. M.Abt. 24—4976/4/49 vorgelegten Bauentwurf der Architekten Dr. Erwin Böck und Dr. Gustav Hoppe als ersten Bauteil einen Wohnhausbau mit 156 Wohnungen und einem Kinderhort.

2. Die Kosten für diesen Wohnhausbau, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 9.900.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Die für das Jahr 1949 erforderliche erste Baurate im Betrage von 2.400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1949 zu bedecken. Der Restbetrag von 7.500.000 S ist in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 1545, P. 81.) Für das im Plane der Magistratsabteilung 18, Zl. M.Abt. 18—3393/47, Plan Nr. 1907, mit den Zahlen 1—212 (1) umschriebene Plangebiet, umfassend das Gebiet der Donaustromlände, der Donaukanallände, des Kaiviertels im 1. und 2. Bezirk, der Hafengebiete Albern und Lobau sowie für die Schwechatregulierung in Verbindung mit dem Donau-Oder- und dem Donau-Adrikanal im Großraum Wien, wird gemäß § 8 der B.O. für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 1568, P. 82.) Die Bauarbeiten für die Regulierung des Liesingbaches im Baulos Rannersdorf in einer Länge von 2500 m mit einem Gesamtkostenverfordernis von 3.000.000 S werden genehmigt. Der auf das laufende Jahr entfallende Kostenanteil von 1.300.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1949, A.R. 622/52, lfd. Nr. 349 bedeckt; für den Restbetrag von 1.700.000 S ist im Voranschlag für das Jahr 1950 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 1547, P. 83.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane Nr. 1997, Zl. M.Abt. 18—2344 und 2864/48, mit den Buchstaben a, b, c, d, (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Linken Wasserzeile, Hasnergasse, Liesinger Straße und der Eckartsaugasse in Mauer im 25. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien, nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrafften Linien werden als Baulinien und die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgelegt; gleichzeitig werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die als Vorgärten bezeichneten Flächen sind gärtnerisch auszugestalten und dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

3. Für die im Plane blaugrün angelegte Fläche der aufzulassenden Schwarzwaldgasse wird die Bauklasse I, offene oder gekuppelte Bauweise, bestimmt.

4. Die im Plane grün geränderten und grün angelegten Flächen werden als öffentliche Plätze bestimmt.

(Pr.Z. 1550, P. 84.) Folgende auf Grund des § 99 G.V. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Das von der Magistratsabteilung 30, Kanalisation, ausgearbeitete, generelle Projekt für die Einwölbung des Knotenbaches von der Ausmündung in den Liesingbach in Atzgersdorf bis zur Kroisberggasse in Mauer im 25. Bezirk, wird mit einem voraussichtlichen, auf etwa sechs Jahre zu verteilenden Gesamtkostenverfordernis von 4.300.000 S genehmigt, von dem der auf das Jahr 1949 entfallende Teilbetrag von 500.000 S im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949 auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 366, bedeckt ist. Der Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

2. Das Baulos I, Teilstrecke 1, der Einwölbung des Knotenbaches vom Liesingbach bis Bahnstraße O.Nr. 6 wird mit einem Kostenverfordernis von 340.000 S genehmigt. Die Kosten sind im Voranschlag für das Verwaltungsjahr 1949, auf A.R. 623, Kanalisation, Post 52, Kanalbauten, lfd. Nr. 366, bedeckt.

(Pr.Z. 1549, P. 85.) Für die Gasinstallation in der Wohnhausanlage Hasenleiten im 11. Bezirk wird für das Jahr 1949 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 1.600.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 51, Bauliche Investitionen, lfd. Nr. 433a, zu verrechnen und in der allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(Pr.Z. 1556, P. 86.) Gemäß § 89e der Verfassung der Stadt Wien wird die Magistratsabteilung 53, Siedlungs- und Kleingartenwesen, ermächtigt, namens der Stadt Wien mit dem Siedlerverein Nordrand-siedlung den im Entwurf vorgelegten Vertrag hinsichtlich des der Stadt Wien gehörigen Grundstückes, Teil 2229/275, inliegend in der E.Z. 935 der Kat.G. im Ausmaß von 2245 qm samt dem darauf errichteten Wirtschaftsgebäude abzuschließen. (Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 1577, P. 88.) Die aus den Mitteln der Verwaltungsgruppe III ehrenhalber verliehenen laufenden außerordentlichen Zuwendungen in der Höhe von 120 S, 150 S und 188 S monatlich, werden mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Juni 1949 auf 160 S, 200 S und 250 S monatlich und die derzeit laufenden Ehrenpensionen von 300 S auf 400 S monatlich erhöht.

(Pr.Z. 1578, P. 89.) Die im Tarif zur Beilage Nr. 166 vorgeschlagenen Gebühren für die Benützung der städtischen Spiel- und Sportplätze werden mit Gültigkeit vom 1. Juni 1949 genehmigt.

(Pr.Z. 1561, P. 90.) Der Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühr im Säuglings- und Mütterheim des Zentralrippenvereines von derzeit 10,75 S auf 12,50 S ab 1. Jänner 1949, wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 1560, P. 91.) 1. Der Abschluß eines Übereinkommens mit dem Kinderheim Wimmersdorf, nach welchem dieses verpflichtet ist, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze, alle durch die Stadt Wien zugewiesenen Kinder aufzunehmen und gegen Leistung der von der Stadt Wien festgesetzten Verpflegungsgebühr den Pflinglingen Unterkunft, Verpflegung, Bekleidung, Krankenpflege und Erziehung (Unterricht) zu gewähren und für ärztliche Aufsicht vorzusorgen, wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1949 genehmigt.

2. Der Erhöhung der täglichen Verpflegungsgebühr von derzeit 9.25 S auf 9.56 S ab 1. Jänner 1949, wird die Genehmigung erteilt.

(Pr.Z. 1546, P. 92.) In Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plane des Stadtbauamtes, Plan Nr. 1990, Zl. M.Abt. 18—3934/48 (Beilage 3), mit den Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet zwischen Friedhofstraße, Bahnstraße, Fahrweg 1, und Gasse 1 in Ober-Laa im 23. Bezirk, gemäß § 1 der B.O. für Wien, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot hinterstrichelten Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien festgesetzt.

2. Die rot vollgezogenen und gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien, die rot strichliert und gepunkteten Linien als Grenzfluchtlinien neu bestimmt.

3. Die hellgrün angelegte Fläche wird als Grünland für die Friedhoferweiterung gewidmet.

4. Die blaugrün angelegte Fläche wird als Bauland, Bauklasse I, gemischtes Baugebiet, für die vorzugsweise Errichtung von gewerblichen Betrieben bestimmt.

5. Die übrigen genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben sinngemäß in Kraft.

(Pr.Z. 1575, P. 93.) Die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) werden gemäß dem vom Magistrat vorgelegten Kundmachungsentwurf, Beilage Nr. 162, abgeändert.

5. (Pr.Z. 1537, P. 1.) Die Vertrauenspersonen für die Wiener Gemeindebezirkskommissionen zur Anlegung der Schöffensliste 1950 werden auf Grund des Verhältniswahlrechtes gewählt. Auf Ersuchen des Bürgermeisters übernimmt Amtsführender Stadtrat Afritsch das Amt des Vorsitzenden der Wahlkommission. Auf Grund der Vorschläge der im Gemeinderat vertretenen Parteien wirken die GR. Weber, Mühlhauser und Maller als Beisitzer der Wahlkommission.

(Die Sitzung wird zur Stimmzählung um 12 Uhr 17 Minuten unterbrochen und um 12 Uhr 34 Minuten wieder aufgenommen.)

StR. Afritsch bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Wahl durch Verlesung der Wahlniederschrift zur Kenntnis. Darnach wurden zu Vertrauenspersonen für die auf Grund des Schöffenslistengesetzes zu bildenden Gemeindebezirkskommissionen der Bezirke 1 bis 26 die in den Wahlvorschlägen der Sozialistischen Partei Österreichs unter den fortlaufenden Nummern 1, 2, 3 und 4, die in den Wahlvorschlägen der Österreichi-

schen Volkspartei unter der fortlaufenden Nummer 1 sowie die in den Wahlvorschlägen der Kommunistischen Partei Österreichs unter der fortlaufenden Nummer 1 angeführten Bewerber gewählt. Die nichtgewählten Bewerber der Wahlvorschläge sind gemäß § 5, Absatz 5, des Schöffenslistengesetzes Nachmänner, sofern gewählte Vertrauensmänner ausfallen oder sich ihren Obliegenheiten entziehen.

(Redner GR. Dr. Kresse.)

Der Bürgermeister sistiert diese Wahl und teilt mit, daß sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt wird.

Berichterstatterin: GR. Helene Potetz.

6. (Pr.Z. 1379, P. 11.) Folgende auf Grund des § 93 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den in Fürsorge stehenden Dauerbefürsorgten, welche ausschließlich oder überwiegend auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind und denen nach dem Lohn- und Preisabkommen 1949 Erhöhungen aus demselben Grunde nicht von anderen Leistungsträgern, bzw. staatliche Ernährungsbeihilfen zustehen, wird ab 1. Juni 1949 der bisherige Teuerungszuschlag für den Alleinstehenden und für den Hauptunterstützungsempfänger im Familienverband von 17 S auf 47 S und für den Mitunterstützten von 17 S auf 37 S erhöht.

(Redner: Die GR. Steinhardt, Kowatsch und Marek.)

Berichterstatterin: GR. Paula Kratky.

7. (Pr.Z. 1382, P. 15.) Wegen der beträchtlichen Lebensmittelmehrkosten für die Ausspeisung in den Kindergärten und Horten der Stadt Wien wird der Beitrag für die Ausspeisung ab 11. Juli 1949 auf 7.50 S wöchentlich festgesetzt. Das Besuchsgeld bleibt mit 3 S pro Woche und Kind unverändert.

Für die Beistellung von Wäsche in den Kinderkrippen wird ein zusätzlicher Betrag von 1 S wöchentlich eingehoben. (§ 99 GV.)

(Redner: GR. Steinhardt.)

Berichterstatter: GR. Albrecht.

8. (Pr.Z. 1484, P. 55.) Folgende auf Grund des § 99 GV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Regelung der Preise für die Benützung der städtischen Bäder wird nach dem Vorschlage des Magistrates (Beilage 141) auf Grund der Zustimmung des Preisbestimmungsamtes mit 7. Juli 1949 genehmigt.

(Redner: Die GR. Dr. Soswinski, Dr. Kresse und Wiedermann.)

Berichterstatter: VBgm. Honay.

9. (Pr.Z. 1303, P. 94.) Dem Verein Wiener Symphoniker wird für das Jahr 1949 eine weitere Teilsubvention in der Höhe von 30.000 S bewilligt. (Nachträgliche Genehmigung gemäß § 99 GV.)

(Redner: Die GR. Dr. Soswinski und Dr. Trautl.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 14 Uhr 15 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 30) der GR. Mazur, Kromus und Ing. Rieger, betreffend Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnlinie 63. (Pr.Z. 1591.)

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird ersucht, alle notwendigen Anweisungen zu erteilen und die erforderlichen Vorarbeiten zu veranlassen, um die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnlinie 63 zu ermöglichen.

Antrag (Nr. 31) der GR. Kowatsch, Eleonore Hiltl und Genossen. (Pr.Z. 1592.)

SICHERHEIT
NUR
DURCH
Versicherung
WIENER STÄDTISCHE
WECHSELSEITIGE
VERSICHERUNG

Die gefertigten Gemeinderäte stellen den Antrag, gemäß § 17 der G.O. für den Gemeinderat der Stadt Wien:

Die Fürsorgevorstände und ihre Stellvertreter sind zu den Sitzungen der Bezirksvertretungen mit beratender Stimme beizuziehen.

Antrag (Nr. 32) der GR. Maller und Genossen, betreffend die Erstellung von Bodenabteilen in städtischen Wohnbauten. (Pr.Z. 1593.)

Der Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI möge dafür Sorge tragen, daß die Errichtung von Bodenabteilen in den städtischen Bauten durchgeführt wird. Im Zusammenhang damit möge er auch sorgen, daß die hemmenden Vorschriften aus der Kriegszeit beseitigt werden, so daß die Mieter aller Häuser die Möglichkeit haben, von ihrem im Mietvertrag vorgesehenen Anteil am Dachboden auch Gebrauch machen zu können, für welchen sie ja auch Miete bezahlen müssen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI und die Gemeinderatsausschüsse VI und VII.

Antrag (Nr. 33) der GR. Maller und Genossen, betreffend die Beförderungsvorschriften für Hunde auf städtischen Verkehrsmitteln. (Pr.Z. 1507.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird beauftragt, dahingehend die Beförderungsvorschriften der Städtischen Verkehrsbetriebe abändern zu lassen, daß es genüge, wenn die Hunde einen einwandfreien Beißkorb tragen, um befördert werden zu können. Die Vorschrift, daß der Beißkorb aus Draht sein muß, ist demnach fallen zu lassen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII und den Gemeinderatsausschuß XII.

Antrag (Nr. 34) der GR. Maller und Genossen, betreffend das Veterinäramt der Stadt Wien. (Pr.Z. 1595.)

Der Herr Amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe X wird beauftragt, die neu

Anton Winkelbauer

Stadtpflasterermeister

Alle Pflasterungsarbeiten,
Straßenbau und Straßen-
walzenverleih

Wien XVI,
Klausgasse 30—32 / Telefon A 37-0-83

A 80N/13

BEWACHUNGSGESELLSCHAFT

der Industrie

Ges. m. b. H.

Wien IX, Kolingasse 4

A 16-3-25

A 16-3-41

**Organisierte Bewachung bei Tag
und Nacht in jedem Zeitausmaß**

eingeführten Praktiken des Veterinärarnotes, wonach alle herrenlosen Tiere der Wasenmeisterei zu übergeben sind, abzustellen, im Gegenteil dazu veranlassen, daß die Tiere dem Tierschutzhaus eingeliefert werden.

Die Gebühren, die allenfalls doch noch eingehoben werden, sind auf ein Minimum herabzusetzen, welches zur Deckung der Verwaltungskosten ausreicht.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X und die Gemeinderatsausschüsse X und II.

Antrag (Nr. 35) der GRe. Maller und Genossen, betreffend Freifahrtscheine für Arbeitslose für die städtischen Verkehrsbetriebe. (Pr.Z. 1594.)

Der Stadtsenat wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die Freifahrten für Arbeitslose wieder einzuführen. Er möge mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung in Verbindung treten, um zu einem Abkommen über die Kostendeckung zu gelangen, wodurch jedoch kein Aufschub der sozial dringend notwendigen Maßnahmen eintreten soll. Alle sich ergebenden anderen Hindernisse, wie zum Beispiel solche im Personenbeförderungsgesetz vom 1. Juli 1938 vorhanden sein könnten, sind ebenfalls zu beseitigen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat.

Antrag (Nr. 36) der GRe. Steinhardt und Genossen, betreffend Maßnahmen im Obdachlosenheim Mauerbach (Pr.Z. 1596.)

Der Magistrat der Stadt Wien wird beauftragt, alle Vorkehrungen zu treffen, die der besorgten Bevölkerung von Mauerbach die Gewähr bieten, daß ein neuerliches Aufflammen der Typhusepidemie im Obdachlosenasyll unmöglich gemacht wird.

Den Obdachlosen aus dem Asyl in Mauerbach sind, sobald es die Quarantäne zuläßt, entsprechende Wohnungen zuzuweisen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrages an den Herrn Bürgermeister und Stadtsenat.

Anfrage (Nr. 25) der GR. Eleonore Hiltl an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV. (Pr.Z. 1598.)

Die gefertigte Gemeinderätin richtet an den Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe IV die Anfrage:

1. Weshalb der einstimmige Beschluß des Ausschusses IV vom November 1948, die Frage der Erhöhung der Renten der Dauerbefürsorgten durch eine eigene Kommission behandeln zu lassen, überhaupt nicht durchgeführt wurde.

2. Aus welchen Gründen der Herr Amtsführende Stadtrat in bewußter Negierung des späteren einstimmigen Beschlusses des Ausschusses IV die bezügliche Frage in einer Sitzung bis zum 15. Juli 1949 zu klären, dennoch seinen Urlaub für einen Zeitpunkt festsetzte, daß dadurch die Ausführung dieses einstimmigen Beschlusses auf Grund des Verhaltens des Herrn Amtsführenden Stadtrates unmöglich gemacht wird.

Beantwortung der Anfrage (Nr. 20) der GRe. Ing. Rieger und Genossen, betreffend den Ausbau des Freudenaue Winterhafens. (Pr.Z. 1067.)

Auf Ihre Anfrage in der Gemeinderats-sitzung vom 19. Mai 1949, betreffend die Absetzung zweier Anträge für den Ausbau der Wiener Hafenanlagen von der Tagesordnung der Gemeinderats-sitzung vom 11. März 1949, erlaube ich mir mitzuteilen, daß nach einem Bericht der Stadtbauamtsdirektion die Angelegenheit in die Kompetenz des Gemeinderatsausschusses bzw. Stadtsenates fallen und die Zuständigkeit des Gemeinderates nicht gegeben ist.

Der Bürgermeister: Dr. h. c. Körner

Gemeinderat**Vertrauliche Sitzung vom 15. Juli 1949**

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

Berichterstatte: GR. Dr. Trautzi.

(Pr. Z. 1408 und 1319, P. 1a und 1b.) Für besondere Verdienste um Wien wird nachgenannten Personen die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen: Dr. Lössberg, stellvertretender Präsident des Schwedischen Roten Kreuzes; Oberrichter Baumann, Präsident des Schweizer Roten Kreuzes; Elsbeth Kasser, Delegierte des Schweizer Roten Kreuzes; Frau E. von Aarburg, Delegierte des Schweizer Roten Kreuzes; Fräulein Anni von Allmen, Delegierte des Schweizer Roten Kreuzes; Mr. George Little, Delegationsleiter American

Friends Service Committee; Ms. Emma Cadbury, American Friends Service Committee; Mr. Melvin Luers, American Friends Service Committee; Baron G. M. Verstyck, Präsident des Niederländischen Roten Kreuzes; M. E. Wenckebach, Delegationsleiterin des Niederländischen Roten Kreuzes; Sr. Hochwürden Dir. Giovanni Crivelli, Schweizer Caritasverband; Sr. Hochwürden Dr. A. Teobaldi, Schweizer Caritasverband; Frau Duisberg, ehemalige Delegierte des Norwegischen Roten Kreuzes; Ms. Molli Rittner, Catholic Committee for Relief Abroad; Fräulein Rita Baechler, Internationale Quäkerhilfe; Dr. Henry Amiel, Direktor der Austrian Mission; Donna Fernanda Ivens Ferraz, Uniao de caridade Portuguesa; Mad. M. H. Verhelst, Directr. de la Caritas catholica secours international Bruxelles; M. l'Abbé Alfred Hemes, erzb. Konsistorialrat, Office diocesanin de Charité Luxembourg; Sr. Hochwürden Rector van Hussen, Diocesaan Bureau der Bisschop pelijke Hulpactie voor Carlogsslachtoffers in het Bisdome Haarlem, Holland; Sr. Gn. Hw. Präl. Msgr. S. N. J. Hendri, Nederl. Rotes Kreuz; H. Daeniker, Delegierter der Schweizer Europahilfe; Nationalrat Dr. Gysler, Präsident der Internationalen Gewerbeunion.

Hans Anderfuhren, Internationale Quäkerhilfe.

Berichterstatte: GR. Dr. Stemmer.

(Pr.Z. 1590, P. 2.) Für besondere Verdienste um Wien wird dem Altstadtrat von Zürich Jean Briner die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien verliehen.

Berichterstatte: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl. (Pr.Z. 1383, P. 3.) Abschreibung eines Steuerrückstandes.

Gemeinderatsausschüsse**Gemeinderatsausschuß VIII****Sitzung vom 14. Juli 1949**

Vorsitzender: GR. Haim.

Anwesende: StR. Thaller, GRe. Fischer, Maller, Küblböck, Pleyl, Swoboda; ferner die OMR. Dr. Hamerschmid, Dr. Chitil, Dr. Grimme und OAR. Schleimer.

Entschuldigt: GRe. Haas, Schandara, Mühlhauser, Reiser, Weber.

Schriftführer: Pelz.

GR. Haim eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: GR. Küblböck.

(A.Z. VIII/43/49; M.Abt. 50 — 34/A IV/49.)

Für den durch die gesteigerte Anzahl der Prozesse zur Klärung der Rechtsverhältnisse bei vorläufigen Benützungsbewilligungen vermehrten Aufwand, wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 27, Prozeßkosten, Gerichtsgebühren, Vergleiche (derz. Ansatz 95.000 S), eine 1. Überschreitung in der Höhe von 95.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 2: Gebühren für Mietzins- und Preisbestimmungen mit 75.000 S und unter Post 7a, Strafen in Wohnungsangelegenheiten, mit 20.000 S (das sind zusammen 95.000 S) zu decken ist.

(A.Z. VIII/44/49; M.Abt. 52 — X I/14/49.)

Die Abschreibung des Zinsrückstandes im Betrage von 239.28 S für die Wohnung des städtischen Wohnhauses, 10, Neilreichgasse Nr. 105, Stiege 19, Tür 10, wegen Uneinbringlichkeit wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Swoboda.

(A.Z. VIII/45/49; M.Abt. 5 — Da 26/49.)

Siedlungsgenossenschaften, Siedlungs-Union und Aus eigener Kraft; Zustimmung der

Stadt Wien zur hypothekarischen Sicherstellung bewilligter Darlehen aus Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds. (An Stadtsenat und Gemeinderat.)

Berichterstatte: GR. Pleyl.

(A.Z. VIII/46/49; M.Abt. 52 — A 50/204/49.)

Die Abschreibung der Gerichtskosten im Betrage von 236.24 S nach Aufkündigung der Wohnung, 20, Leystraße 19—21/5/5, wegen Uneinbringlichkeit wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Maller.

(A.Z. VIII/47/49; M.Abt. 52 — A 3/22/49.)

Für den vermehrten Aufwand für Außendienstzulagen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 11, Nebenbezüge (derz. Ansatz 5000 S), eine 1. Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 4, Mietzinse einschließlich Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Küblböck.

(A.Z. VIII/48/49; M.Abt. 52 — AH I 60/1/48.)

Der Abschluß eines Vertrages zwischen der

Johann Domaschka

Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55

A 1173/13

Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 52, Städtische Wohn- und Amtshäuserverwaltung, und der Republik Österreich, vertreten durch die Bundespolizeidirektion Wien, wonach die Stadt Wien das ihr gehörige Haus, 1, Parkring 8, samt angeführtem Inventar ab 1. Juni 1945 vermietet unter den in der Beilage ersichtlichen Vertragsbedingungen (Mietvertragsentwurf), wird genehmigt.

A.Z. VIII/49/49; M.Abt. 52 — A 3/26/49.)

Für dringende Inventarerhaltung und Inventarerfüllung an Haus- und Gartengeräten wird im Voranschlag 1949, zu Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 60.000 S), eine 1. Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 811, Städtische Wohnhäuser, unter Post 4, Mietzinse einschließlich Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Fischer.

(A.Z. VIII/50/49; M.Abt. 53 — Kl. XIX/26/49.)

1. Dem zum Österreichischen Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gehörigen Kleingartenverein Am Kobenzl, Wien 19, wird ein Darlehen von 7000 S auf die Dauer von höchstens 35 Monaten bewilligt.

2. Das Darlehen ist während seiner Laufzeit mit 3 Prozent jährlich im nachhinein bei halbjähriger Zinsvorschreibung zu verzinsen und ab ersten Monatsersten nach Flüssigmachung in 35 aufeinanderfolgenden Monatsraten von 200 S zu tilgen.

3. Die Bewilligung dieses Darlehens wird an die weitere Bedingung geknüpft, daß der Österreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, 6, Getreidemarkt 11, für das Darlehen die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

4. Diese Ausgabe ist auf der A.R. 821, Kreditpost 56, bedeckt.

(A.Z. VIII/51/49; M.Abt. 53 — Kl. XXI/74/49.)

1. Dem zum Österreichischen Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter gehörigen Schrebergärtner- und Kleintierzuchtverein Gisela, 21, Frömmelgasse, wird ein Darlehen von 2000 S auf die Dauer von höchstens 3 Jahren bewilligt.

2. Das Darlehen ist während seiner Laufzeit mit 3 Prozent jährlich im nachhinein bei halbjähriger Zinsvorschreibung zu verzinsen und ab ersten Monatsersten nach Flüssigmachung in 35 aufeinanderfolgenden Monatsraten von 56 S und einer anschließenden Restrate von 40 S zu tilgen.

3. Die Bewilligung dieses Darlehens wird an die weitere Bedingung geknüpft, daß der Österreichische Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, 6, Getreidemarkt 11, für das Darlehen die Haftung als Bürge und Zahler übernimmt.

4. Diese Ausgabe ist auf der A.R. 821, Kreditpost 56 bedeckt.

(A.Z. VIII/52/49; M.Abt. 53 — Wlfsbg. 118/48.)

Die M.Abt. 53 wird ermächtigt, dem Ehepaar Michael und Josefa Ebenauer als Ersatz für den Verzicht auf das ihm gehörige Bau-

recht E.Z. 2640 des Gdb. Hütteldorf ein neues Baurecht an dem für das provisorische Grundstück 781/66, Teil Nr. 4, der E.Z. 561 des Gdb. Hütteldorf zu schaffenden Bauplatz unmittelbar nach erfolgter Genehmigung der Flächenwidmungsänderung und der Grundabteilung sowie für die weiteren 5 künftigen Bauplätze zu bestellen, beziehungsweise die erforderlichen Baurechtsverträge analog den Bestimmungen der Verträge für Wolfberger Baurechtssiedler und des mit dem Ehepaar Michael und Josefa Ebenauer noch aufrechten bisherigen Baurechtsvertrages abzuschließen.

Gemäß § 99 G.V. vom Stadtsenat in der Sitzung vom 12. Oktober 1948, Pr. Zl. 1781, genehmigt.

(A.Z. VIII/53/49; M.Abt. 52 — 1744/48.)

Der Antrag auf Nachsicht rückständiger Zahlungen bezüglich Möbelmiete in der Höhe von 1159.98 S für die Partei Helene Fränkel, 4, Wiedner Hauptstraße 40/34, wird genehmigt.

(A.Z. VIII/54/49; M.Abt. 52 — 8340/49.)

Der Antrag auf Nachsicht rückständiger Zahlungen bezüglich Möbelmiete in der Höhe von 378 S für die Partei Franz Kures, 20, Stromstraße 39—45/14/8, wird genehmigt.

Im Anschluß an die Tagesordnung gab der Amtsführende Stadtrat Thaller einen Überblick über die Tätigkeit der Geschäftsgruppe VIII, der einstimmig zur Kenntnis genommen wurde.

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 14. Juli 1949

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch, die GR. Fischer, Jacobi, Platzer, Hartmann, Leibetseder, Prutscher.

Entschuldigt: Die GR. Dr. Altmann, Bauer, Groß, Wallaschek.

Schriftführer: Sederl.

GR. Koci eröffnet die Sitzung.

Berichterstatte: GR. Leibetseder.

(A.Z. 35/49; M.Abt. 69 — Allg. 39/49.)

Der Gebührenabfall für Überprüfungen im Betrage von 5645.32 S wird genehmigt.

Berichterstatte: GR. Jacobi.

(A.Z. 38/49; J.a.W. — 821/49.)

Für Mehrausgaben infolge Zunahme der Zahl der zu betreuenden Jugendlichen wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 24, Werkstoffe (derz. Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 20.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

(A.Z. 37/49; J.a.W. — 822/49.)

Für die durch den größeren Bedarf an Straßenbahnfahrtscheinen und die Erhöhung der Fahrpreise entstehenden Mehrausgaben wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 25, Fahrspesen (derz. Ansatz 30.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 50.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 1112, Jugend am Werk, unter Post 3 b, Förderungsbeitrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 36/49; M.Abt. 12 — III — 16/950/49.)

Die Dachinstandsetzung im Notspital für Flüchtlinge in Wien 12, Wienerbergstraße 14,

Richard Uranek

KONZ. ELEKTR.-INST.-BÜRO
WIEN III, JUCHGASSE 8
TELEPHON 110 16-4-29

A 1194/2

mit einem Kostenaufwand von 155.000 S und die Dachinstandsetzung, Herstellung der Fenster, Stukkaturung und Verputzarbeiten im Flüchtlingslager Wien 5, Am Hundsturm 18, mit einem Kostenaufwand von 175.000 S wird genehmigt. Die Baukosten von zusammen 330.000 S sind im Voranschlag für das Jahr 1949 auf Rubrik 1124, Post 58, Aufwand der Flüchtlingsfürsorge, bedeckt.

Berichterstatte: GR. Platzer.

(A.Z. 39/49; Kriegsgef.Fürs. 1424/49.)

Für den Ankauf von Bekleidungsstücken für Heimkehrer wird im Voranschlag 1949 zu Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 57, Aufwand der Heimkehrerfürsorge (derz. Ansatz 727.030 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 400.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 50 b, Erlös für an Heimkehrer abgegebene Bekleidungsstücke, zu decken ist.

Berichterstatte: Amtsf. StR. Afritsch.

(A.Z. 33/49; V.Gr. XI — 678/49.)

Der Entwurf eines Gesetzes über die Erhöhung der Geldstrafen im Verwaltungsstrafrecht (Landes-Verwaltungsstrafhöhungsgesetz 1949) wird angenommen und dem Präsidenten des Wiener Landtages zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung übermittelt.

(A.Z. 34/49; M.Abt. 62 — 10.403/49.)

Auflösung des Gemeinderates vor Ablauf der Wahlperiode. Der Beschluß tritt mit dem Tag in Wirksamkeit, an dem das beschlossene Gesetz, betreffend die Vornahme der Wahlen in den Gemeinderat und in die Bezirksvertretungen im Jahre 1949, in Kraft tritt.

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbehalte (Pläne, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

*

(M.Abt. 28 — 3630/49.)

Vergebung der Erd- und Pflasterarbeiten beim Straßenbau, 19, Rampengasse, von Heiligenstädter Straße bis Franz Josefs-Bahn.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Dienstag, dem 16. August 1949, um 11.30 Uhr in der M.Abt. 28 — Straßenbau —, Wien 8, Schlesingerplatz 2.

Die Pläne, Kostenanschläge und die allgemeinen und besonderen Baubedingnisse können in der M.Abt. 28 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Die hierzu erforderlichen Drucksorten VD. 513 und 514 sind in der städtischen Hauptkasse käuflich erhältlich.

Wilhelm Beetz

BAUUNTERNEHMUNG GES. m. b. H.

Bedürfnisanstalten,
Ölpressoirs usw., Plissoiröle

Wien III, Erdbergstraße 17, Tel. U 18-4-21

A 1200/1

Markberichter

vom 18. bis 23. Juli 1949

Die Preise sind in Groschen je Kilogramm angegeben (falls nicht anders bezeichnet).

Verschiedene Waren

	Großhandelspreis	Verbraucherpreis
Sultaninen	700-980	940-1200
Korinthen	Rosinen	940-1200
Zibeben		
Powidel	645-1040	920-1280
Marmelade, Einfrucht	530-1180	660-1300
Marmelade, Einfrucht, in 1/2-kg-Gläsern	420-610	528-768
Marmelade, Zweiffrucht	520-940	680-1220
Marmelade, Zweiffrucht, in 1/2-kg-Gläsern	350-520	500-768
Marmelade, Mehrfrucht	455-700	580-810
Marmelade, Mehrfrucht, in 1/2-kg-Gläsern	175-231	210-285
Jam	1100	1300-1352
Jam, in 1/2-kg-Gläsern	500-637	590-768
Haselnüsse, ausgelöst	1295-2600	1660-3000
Mandeln	2110-2700	2700-3200
Nußkerne	2100-2600	2600-3400
Eingelegte Essiggurken	300-550	400-700
Sauerkraut	140-150	160-180
Herrenpilze, getrocknet	2400-3300	3200-4400
Kaffee, gebrannt	2360-5510	2800-7000
Schokolade	2200-3740	2800-4500
Trinkschokolade	2200-3200	2600-4000
Tee	2800-8500	3500-10000
Kakao	1800-2600	2300-3400
Honig	2000-3300	2500-3600
Kunsthonig	718-850	880-1000
Anis	1300-3000	1712-3800
Fenchel	1400-2600	2000-3500
Kümmel	697-1177	900-1500
Majoran	1000-3000	1300-4000
Paprika	1550-2500	2000-3600
Paprika, Rosen	2450-2800	3650-4500
Pfeffer, ganz, schwarz	3000-5040	3800-6500
Pfeffer, gemahlen, schwarz	3000-5000	3800-7500
Piment, ganz	1900-2050	2200-3000
Piment, gemahlen	1900-2184	2400-3000
Zimt, ganz	1500-3200	2500-4000
Zimt, gemahlen	1500-4000	2300-5000
Pfeffer-Ersatz	1050-2100	1350-2700
Piment-Ersatz		2000
Zimt-Ersatz	1140-1500	1500-2000
Backhühner, lebend	2200-3000	
Backhühner, tot	1890-3400	2250-3800
Brathühner, tot	1860-2900	2250-3200
Suppenhühner, tot	1860-2800	2250-3200
Poulets, tot		3100
Poulets, steir., tot	2800-3500	3200-4000
Fleischenten, tot	1920-2600	2360-3300
Fettenten, tot	1920-2900	2360-3200
Fleischgänse, tot	1920-2600	2360-3100
Fettgänse, tot	1920	2300-2360
Truthühner, tot	1890	2200-2280
Gansleber		4000-6500
Gansfett, gem.		2800-4000
Gansfett, Kappell-		
Gansjunges		800-1200
Rehe in der Decke	1500-2000	
Rehshulter		2200-2600
Rehrücken		2400-2800
Rehshlegel		2600-3000
Eier (Ü.-K.), 1 St.	105-120	115-130
Forellen	3600	4500
Reinanken	1250	1600
Rum, Inländer, 1 l	1500-2050	1990-2540
Weinbrand, 1 l	2670-5714	2970-8430
Spiritus, denaturiert, 1 l	206	228
Petroleum, 1 l	73	85
Waschpulver	204-260	260-320
Bier, 1 l		310
Flaschenbier, 1/2 l		185
Wein, weiß, 1 l	460-1800	850-2800
Wein, rot, 1 l	800-1500	950-2600
Obstwein, 1 l	342	415-455
Brennholz, hart, 100 kg	2290-2500	2700-3250
Brennholz, weich, 100 kg	2700-2800	3200-3500
Steinkohle, 100 kg	2755-2775	3200-3560
Braunkohle, 100 kg	2225-2245	2469-2790
Koks, 100 kg	3435-3795	4030-4780

Gemüse

	Verbraucherpreis	Häufigster Preis
Salat	30-90	50-70
Kochsalat	50-100	70-100
Karfiol	50-300	150-200 (250)
Kohl	80-180	100-150
Kraut	35-80	50-60
Karotten, Bd.	40-80	40-60
Gurken	200-450 (500)	250-400
Jungzwiebeln	95-180	100-160
Kohlrabi	50-120	70-100
Radieschen, Bd.	30-80	30-50
Rettiche, Stk.	10-40	10-20
Rhabarber	80-180	140
Blätterspinat	160-320	160-250
Neuseeländerspinat	260-380	260-300
Mangold	100-200	
Erbsen	140-360	180-300
Fisolen	150-300	150-200 (250)
Paprika, Stk.	40-100 (140)	40-80
Kürbis	50-150	60-120
Knoblauch	600-1000	600-800

Obst

	Verbraucherpreis	Häufigster Preis
Marillen	280-640	400-500
Heidelbeeren	180-400	300
Birnen	180-720	300
Ribisel	300-530	
Kirschen	200-600	400
Äpfel	100-600	300
Ringlotten	200-700	
Pfirsiche	600-1000	

Zufuhren (in Kilogramm)

	Gemüse	Kartoffeln	Obst	Pilze	Zwiebeln
Wien	756.824	130.000	2.683	1.031	1.165
Burgenland	725	52.600	438.417	9.449	—
N.-O.	198.384	1.417.202	220.330	2.864	16.599
O.-O.	1.400	—	—	—	—
Steiermark	11.583	16.750	41.334	6.582	—
Kärnten	—	—	2.100	5.150	—
Italien	322.789	10.897	412.374	—	19.277
Bulgarien	124.220	—	7.491	—	—
Rumänien	5.960	50.786	—	—	—
CSR.	—	—	510	—	—
Ungarn	23.117	—	67.814	—	74.014
Jugoslawien	61.235	—	46.785	—	450

	Inland	Ausland	Zusammen
	968.916	1.616.552	704.864
	537.321	61.683	524.974
	506.237	1.678.235	1.239.838

Italien: 43.865 Agrumen.
Milchzufuhren: 2.135.729 l Vollmilch, 726.268 l Magermilch.

Zentralviehmarkt

	Auftrieb	Kühe	Summe
Wien		2	2
Niederösterreich		7	7
Zusammen		9	9

Jung- und Stechviehmarkt:

Auftrieb: 8 Kälber aus Wien.

Kontumazanlage:

Auftrieb: 240 Stück lebende Schweine.

Herkunft: Wien 12, Niederösterreich 212, Oberösterreich 16.

Pferdemarkt:

Auftrieb: 58 Pferde, davon 37 Gebrauchspferde und 21 Schlächterpferde.

Herkunft: Wien 9, Niederösterreich 29, Oberösterreich 8, Salzburg 1, Burgenland 4, Kärnten 5, Tirol 2.

Preise: Leichte Zugpferde Ia 4000 bis 6000 S je Stück, II a 2000 bis 4000 S je Stück; schwere Zugpferde Ia 6000 bis 7500 S je Stück, II a 4000 bis 6000 S je Stück.

Ferkelmarkt:

Auftrieb: 146 Stück, davon 90 verkauft.

Preise: 6wöchige 202 S, 7wöchige 287 S, 8wöchige 333 S, 10wöchige 382 S, 12wöchige 553 S je Stück.
Marktamt der Stadt Wien

M.Abt. 17/II - 12.006/49

Stellenausschreibung

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangen folgende Assistentenstellen zur Besetzung:

im Krankenhaus der Stadt Wien, Lainz,

eine Assistentenstelle an der Abteilung für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten;

im Wilhelminenspital der Stadt Wien

eine Assistentenstelle an der II. medizinischen Abteilung.

Die Bezüge eines Assistenten betragen monatlich 450 S zuzüglich der für die Bediensteten der Stadt Wien jeweils vorgesehenen Teuerungszuschläge.

Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtschein, Heimatschein, Doktordiplom, alle in beglaubigter Abschrift), mit einer Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und spätestens bis 15. August 1949 bei der Magistratsabteilung 17 - Anstaltenamt, Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Im Lebenslauf sind in chronologischer Reihenfolge die verschiedenen Verwendungszeiten von der Promotion bis zum heutigen Tage unter Angabe des medizinischen Faches anzuführen.

Die bereits im Dienst in den Wiener städtischen Krankenanstalten stehenden Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 4 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 1 S zu versehen.

Gedenktage für August

4. Karl Auer v. Welsbach, Erfinder	20. Todestag
9. Ruggiero Leoncavallo, Ital. Opernkomponist	30. Todestag
9. Ernst Haeckel, Naturforscher	30. Todestag
13. Pater Marco d'Aviano, Prediger	250. Todestag
18. Alma Johanna König, Schriftstellerin †	60. Geburtstag
21. Eduard Pötzl, Schriftsteller	35. Todestag
22. Rudolf Beer, Theaterdirektor †	60. Geburtstag
22. Moritz Daffinger, Maler	100. Todestag
28. Johann Wolfgang v. Goethe	200. Geburtstag
30. Georg v. Arco, Pionier der Funktechnik	80. Geburtstag

Unterrichtskurs zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei

Auf Grund der Ministerialverordnung vom 25. Mai 1908, RGBl. Nr. 153, wird an der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien 9, Kinderspitalgasse 15, vom 17. Oktober bis 9. Dezember 1949 ein Unterrichtskurs zur Heranbildung von Organen der Gesundheits- und Lebensmittelpolizei abgehalten werden.

Gemäß § 5 der zitierten Verordnung haben Kursinteressenten mit entsprechender Vorbildung (mindestens absolvierte Bürger- (Haupt-) Schule) eine Teilnahme an diesem Kurs im August 1949 unter Vorlage des Nachweises obiger Bedingung in der Direktion der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien mündlich oder schriftlich anzumelden. Über die Zulassung zum Unterrichtskurs entscheidet der Kursleiter. Eine diesbezügliche Verständigung erfolgt vier Wochen vor Kursbeginn.

Das Unterrichtsgeld beträgt 100 S und ist spätestens acht Tage vor Kursbeginn zu erlegen. (Min.-Verordnung vom 24. November 1947, BGBl. Nr. 5/1548.)

Wien, im Juli 1949.

Der Kursleiter:
Dr. Richard Müller, Direktor der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 - 2737/48
Plan Nr. 2030

Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes einer Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zwischen den Altmannsdorfer Anger, der Muffatgasse und Steinergasse in Altmannsdorf im 12. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 1. August bis zum 17. August 1949 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18 - Stadtregulierung, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 19. Juli 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 - Stadtregulierung

*

Kundmachung über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 17. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Bebauungsplanes für die Geblergasse in der Strecke zwischen der Rosensteingasse und der Frauengasse im 17. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18 - 416/49 (Stadtregulierung), Plan Nr. 2011, am 2. Juni 1949 genehmigt wurde.

Ausfertigungen des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. 6 - Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. Juli 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 - Stadtregulierung

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien - Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus - Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 - Verwaltung: Kl. 263 - Postsparkassenkonto: 210 045 - Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 - Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. - Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. - Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, V, Rechte Wienzeile 97.

Gewerbebeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 11. bis 16. Juli 1949 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Anmeldung in Klammern.)

1. Bezirk:

Adler Paul, Erzeugung von Fruchtsäften, Lazenhof 2, Tür 5-6 (24. 5. 1949). — Bukowsky & Triebel, OHG., Großhandel mit Werkzeugen, Metallen (Messing, Kupfer, Zinn, Blei, Lagermetall, Aluminium, Lötzinn, englisches Zinn und gemischtes Zinn jeder Art) und technischen Artikeln für die Werkzeug- und Maschinenindustrie, Seilergasse Nr. 14/1/2 (13. 4. 1949). — Chan Günther Alois, Kleinhandel mit Kanditen, Zuckerbäckwaren, Marmeladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken und Gefrorenem, Rotenturmstraße 24/3 (14. 6. 1949). — Eichberger Rudolf, Handel mit Kältemaschinen und deren Bestandteilen sowie Zubehör, Mayseder-gasse 4 (5. 5. 1949). — Färber Siegmund Rudolf, Speditionsgewerbe, Zedlitzgasse 3 (14. 11. 1946). — Friedrich Franziska geb. Rosenberg, Großhandel mit Selbstrollern für Rollyvorhänge, Oppolzer-gasse Nr. 4 (8. 4. 1949). — Frittum Karl, fabrikmäßige Erzeugung von Rucksäcken, Spiel- und Wasserballen, Badebeuteln und -taschen, Proviant-, Wander- und Reisetaschen aus Textilien mit Leder, Gummi oder Werkstoffen kombiniert, ferner fabrikmäßige Erzeugung von Badehosen, Badehauben, Ruderhosen, Turnhosen, Shorts, Leibchen, Fußballadressen und anderen Sportdressen, Sportfäustlingen und Gamaschen, Schottenring 17 (23. 4. 1948). — Gewürz Israel (Isidor), Schirmmachergewerbe, Bauernmarkt 21 (2. 5. 1949). — Heinsch, Dr. techn. Dipl.-Ing. Kurt, chemisches Laboratorium und Erzeugung von ätherischen Ölen, Farbstoffen und Farbstoffzwischenprodukten, Himmelpfortgasse 14 (4. 5. 1949). — Jonsson & Co., Alkaverschluß, OHG., Handel mit Flaschenverschüssen und Flaschen-verschlußmaschinen und Apparaten, Doblhoffgasse Nr. 1 (18. 3. 1949). — Jonsson & Co., Alkaverschluß, OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Flaschen-verschüssen, Doblhoffgasse 1 (18. 3. 1949). — Klün-ger Adalbert, Schönheitspflege (Kosmetik), Johan-nesgasse 29 (Friseurgeschäft Lisette Klün-ger) (17. 1. 1949). — Knöpfmacher Rudolf, Handels-vertretung, Herrengasse 6-8, Stiege VI/12 (27. 9. 1945). — Kudisch Cäcilie, Damenschneidergewerbe, Graben 12/8 (15. 4. 1949). — Laaber Leopold, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit Holz und Holz-waren aller Art, Landhausgasse 2/22 (3. 5. 1949). — Luegmayer Franz Egon, Alleininhaber der Firma „Franz E. Luegmayer“, Großhandel mit Reklame-artikeln unter Ausschluß von solchen, deren Ver-kauf an den großen Befähigungsnachweis gebun-den ist, Kärntner Ring 17 (5. 5. 1949). — Marhoun & Co., Wiener Damenkleider und Blusen, OHG., Großhandel mit Damen- und Kinderbekleidung, Stoffen und Garnen, Seilerstätte 13/1/2 a (25. 4. 1949). — Nermuth Emil, Asphaltierergewerbe, einge-schränkt auf Straßendeckenherstellung mit bitu-minösen Bindemitteln, jedoch unter Ausschluß von Gußasphaltarbeiten, Seitzergasse 6/15 (7. 6. 1949). — Ostermann Josef, OHG., Handel mit Rauchrequisiten, Drechsler- und Galanteriewaren, Am Hof 5 (Gassenlokal) (18. 3. 1949). — Panrok & Co., Waren-verkehr, Ges. m. b. H., Großhandel mit Waren aller Art unter Ausschluß solcher, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) ge-bunden ist, Annagasse 3 a (3. 5. 1949). — Penizek Melania geb. Schell, Handel mit Antiquitäten, Spiegelgasse 8 (29. 4. 1949). — Pointner Johann, Handelsvertretung für Textilwaren, Maria Theresien-Straße 34/3 (18. 3. 1949). — Roger Oskar, Groß-handel mit Textilwaren aller Art, Habsburger-gasse Nr. 5, Mezzanin (13. 4. 1949). — Rohacek Karoline, Modistengewerbe, Singerstraße 8, Mezzanin (28. 4. 1949). — Rothe Emil, Kleinhandel mit Gold- und Silberwaren, Kohlmarkt 7 (10. 3. 1949). — Sarau Margarete geb. Pendl, Garderobehaltung, Anna-gasse 3 (Triumph-Palast) (5. 5. 1949). — Schantl & Co., Elektrotechnik und Maschinenbau, For-schungs- und Erfindungsgesellschaft m. b. H., Großhandel mit Maschinen und Geräten der Heizungs-, Kühlungs- und Lüftungstechnik, Habs-burgergasse 3 (26. 4. 1949). — Schipek Adolf, Friseurgewerbe, Wallnerstraße 1 (29. 4. 1949). — Sorschag Maria geb. Kugler, Handelsvertretung für Holz aller Art, Papier aller Art, Farben und Lacke, Materialwaren, Akademiestraße 1b (31. 5. 1949). — Svojsce Franz, Ein-, Aus- und Durchfuhr-handel mit Nahrungs- und Genußmitteln, chem-techn. Artikeln, Rohstoffe für die Lebensmittel- und chemische Industrie, Hegelgasse 8 (17. 6. 1949).

— Steiner Friedrich, Kleinhandel mit Handschuhen, Krawatten, Halstüchern, Herren- und Damenhüten, Josefsplatz 6/I (9. 5. 1949). — Steuer Editha geb. Klingensböck, Großhandel mit Eisen- und Metall-waren aller Art sowie Haus- und Küchengeräten, beschränkt auf Erzeugnisse ausländischer Pro-venienz, Hegelgasse 10 (11. 4. 1949). — Timmel, Dr. Franz, Handelsvertretung, Doblhoffgasse 9 (26. 4. 1949). — „Universale“ Speditionsgesellschaft m. b. H., Speditionsgewerbe, Schaufelergasse 2 (11. 5. 1949). — Walzel-Wiesenburg Marianne, Technisches Büro, beschränkt auf die Beratung in Fragen der Wohn-kultur, Doblhoffgasse 5/6 (24. 5. 1949). — Wimmer Waltraut Hermine Marie geb. Ludwig, Allein-inhaberin der Firma „C. Kratzer & Co.“, Klein-handel mit Textilwaren, Strick- und Wirkwaren sowie Garnen aller Art, Goldschmiedgasse 10, Gassenlokal (7. 3. 1949). — Wunderlich Rosalia Maria Antoinette geb. Hedding, Alleininhaberin der Firma Albin Denk, Handel mit Glas-, Porzellan-, Silber- und versilberten Galanteriewaren, Graben 13, Gassenlokal (Passage) (27. 4. 1949).

2. Bezirk:

Amon Ludwig, Schuhmachergewerbe, Große Mohrengasse 3 a (24. 6. 1949). — Badisch & Geldner, OHG., Großhandel mit Korbwaren, Hollandstraße Nr. 13 (13. 5. 1949). — Bittermann Karl, Maschinen-schlossergewerbe, eingeschränkt auf die Erzeu-gung, Montage und Reparatur von Gerberer-maschinen und Gerbereierrichtungen, Ybbsstraße Nr. 28 (15. 6. 1949). — Denk Franz, Kleinhandel mit Futtermitteln, Große Mohrengasse 32 (8. 6. 1949). — Deutsch Julius, Kleinhandel mit Parfümeriewaren, Toiletteartikeln, Wasch- und Putzmitteln, Haus-haltungsartikeln, Lacken, Farben und Material-waren, Große Spiergasse 6 (11. 3. 1949). — „Elgro“ Elektro- und Radiohandel, Ges. m. b. H., Groß-handel mit Elektro- und Radioapparaten, deren Bestandteilen und Zubehör, Castellezgasse 35 (1. 6. 1949). — Fanc Rosa geb. Liska, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, Gebäck, Brötchen, Eiern, Käse und sauren Gurken, Aus-stellungsstraße, rechts, Stand Nr. 6, zwischen 8. und 9. Baum der zweiten (parkseitig gelegenen) Baum-reihe (27. 5. 1949). — Ivoneti & Co., OHG., Erzeu-gung von Mayonnaisen, Gabelbissen, Aspik, Aspikschüsseln, Fruchtgelee, belegten Brötchen, Brotaufstrichen, kalten Platten, Salaten unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Nordbahnhof, Konsumplatz, Objekt 53-55 (10. 3. 1949). — Jarischko, Ing. Franz, Bauunternehmung unter Ausschluß jeder hand-werksmäßigen oder an eine Konzession gebunde-nen Tätigkeit, Heinestraße 38/6 (8. 6. 1949). — Kahr Franz, Füllen von Feuerlöschapparaten unter Aus-schluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Negerlegasse 5 (9. 6. 1949). — Kainz Karl, Klein-handel mit Papier-, Kurz-, Schreibwaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabak-trafik, Eldersersplatz 2 (3. 6. 1949). — Oberleitner Anna geb. Potetz, Feilbeiten von Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Bundesgebiet Österreich mit Ausschluß von Wien, Novaragasse 36/11 (2. 5. 1949). — Riefen-thaler Maria geb. Summerauer, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putz-mitteln, Haushaltsartikeln, letztere unter Aus-schluß solcher, deren Verkauf an den großen Be-fähigungsnachweis gebunden ist, Negerlegasse 3 (10. 6. 1949). — Schwab Leopold, Kleinhandel mit Textilwaren, einschließlich Konfektion, Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren, Wein-traubengasse 8 (4. 6. 1949). — Sibor Wilhelm, Schuhmachergewerbe, Große Stadtgutgasse 7 (18. 6. 1949). — Sündermann Hubert, Fleischer-gewerbe, Vorgartenmarkt (28. 6. 1949). — Trampsch Viktor, Erzeugung von Industriechemikalien und Schädlingsbekämpfungsmitteln und Waschmitteln mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Castellezgasse 32/2 (17. 5. 1949). — Varga Angela geb. Lume gesch. Popoff, Kleinhandel mit kalten und warmen Wurstwaren, Gebäck, belegten Brötchen und sauren Gurken, Ausstellungsstraße, rechts nach dem Viadukt, Stand Nr. 2, zwischen 5. und 6. Baum (7. 6. 1949). — Welz Margarete geb. Schießl, Kleinhandel mit Schuhen, Blumauergasse 1 (18. 6. 1949).

3. Bezirk:

Aue Amalie geb. Benedikt, Rollbalkenschmieren, Erdberger Lände 2/22 (1. 6. 1949). — Fischer Anna geb. Haas, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Obst- und Gemüsekonserven, Agrumen und Kartoffeln, Neullngasse 18 (29. 6. 1949). — Krbecek Silvester, fabrikmäßige Erzeugung von Holzmehl und Holz-grieß, Dietrichgasse 11 (24. 5. 1949). — Nietel & Dworak, Kommanditgesellschaft, Kleinhandel mit Textilwaren, Schneiderzubehör sowie ein-schlägigen Kurzwaren, Landstraßer Hauptstraße 6 (30. 6. 1949). — Schölling Walter Franz, Kleinhandel mit Textilwaren, Herren- und Damenoberbekleidung, Baumgasse 1 (23. 5. 1949). — Schwinner Helene, Ein-, Aus- und Durchfuhrhandel mit tech-nischem Glas und technischem Porzellan, Haus- und Küchengeräten, Beatriggasse 26/1/60 (22. 6. 1949). — Walzer Marianne, Damenschneidergewerbe, Salesianergasse 15 (5. 7. 1949). — Weinwurf Rudolf, Handel mit Leder und Schuhzubehör, Landstraßer Hauptstraße 14-16 (3. 6. 1949).

4. Bezirk:

Eydam Hans, Schreibbüro, Favoritenstraße 62/17 (23. 6. 1949). — Iwanysiak Hermine geb. Pusitz, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Waldprodukten (ausgenom-men Brennholz und Christbäume), Eiern und Geflügel sowie Wildbret, Karolinengasse 28/9 (1. 7. 1949).

Bewachungsdienst Helwig & Co.

WIEN VII, Siebensterngasse 16
Telephon B 36-3-36, B 36-3-39

Bewachungen aller Art
in Wien und Provinz

A 923/104

5. Bezirk:

Adler L. & F., OHG., fabrikmäßige Erzeugung von Jalousien, Rolleaux (Selbstroller) und Selbst-rollmaschinen, Rollbalken aus Holz und Eisen, Rollkarniesen und einschlägigen Dekorations-artikeln sowie Sonnenschutzplätzen, Margaretens-trasse 87 (23. 7. 1948). — Berger Leopold, Klein-handel mit Herren-, Damen- und Kinderwäsche, Damen- und Kinderkleidern, Strick- und Wirk-waren sowie Schneiderzubehör, Margaretengürtel Nr. 110 (29. 6. 1949). — Jarc Antonie, Marktfahrer-gewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Kartoffeln, Beeren, Schwämmen und Küchengewürzen, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, sowie mit Eiern, Brandmayergasse 27 (23. 5. 1949). — Roubinek Karl, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst, Gemüse, Butter und Eiern, Siebenbrunnengasse 55/9 (8. 6. 1949).

6. Bezirk:

Denzel Wolfgang, Handel mit Automobilen, Motorrädern und deren Bestandteilen, Gumpen-dorfer Straße 19 (19. 4. 1949). — Dischendorfer Franz, Erzeugung von chemisch-kosmetischen Fuß-pflegeartikeln, Strohmayergasse 15/5 (21. 5. 1949). — Kveton Wilhelm, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmittel, Dru-cker, Knöpfe, Einziehgummi, Bänder usw.), Gumpendorfer Straße 157 (23. 5. 1949). — Micheuz Franz, Werbegraphik, Gumpendorfer Straße 89 (11. 5. 1949). — Samek Georg, Marktfahrgewerbe, be-schränkt auf den Kleinhandel mit Korb- und Bürstenwaren, Bändern, Kurzwaren, wie Nähmittel, Drucker, Knöpfe, Einziehgummi, Toiletteartikeln sowie Papierwaren (ausgenommen Horoskope und Glücksnummern), Linke Wienzeile 40/34 (15. 6. 1949). — Samek Margarete geb. Batelka, Markt-fahrgewerbe, beschränkt auf den Handel mit Obst und Gemüse, Linke Wienzeile 94 (27. 6. 1949).

7. Bezirk:

Kolarik Josef, Photographengewerbe, Stiftgasse Nr. 15 (11. 4. 1949). — Kraußhaar Otto, Zwirnen, Spulen sowie sämtliche Veredlungsmaschinen für Garne, Seide und andere Textilfasern und Gespinste, Zieglergasse 22 (3. 2. 1949). — Schacherl & Wagschal, OHG., Kleinhandel mit Leder- und Sportbekleidung, Lerchenfelder Straße 115 (30. 5. 1949). — Wirth Johann, Maschinenbauergewerbe, beschränkt auf die Erzeugung und Reparatur von Bandwebstühlen und Webereimaschinen, Neustift-gasse 121 (9. 6. 1949).

8. Bezirk:

Just Karl, Friseurgewerbe, Josefstädter Straße 23 (18. 5. 1949). — Schneider Karl, Metalldreher-gewerbe, Josefstädter Straße 79 (14. 6. 1949).

9. Bezirk:

Bödeler Johann, Zusammensetzen von Selbst-rollern aus fertig bezogenen Bestandteilen unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Pramergasse 5 (17. 6. 1949). — Hubacek Franz, Ver-fahren zur Herstellung künstlicher Furniere, Maria Theresien-Straße 3 (1. 6. 1949). — Poppovich Alexander, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraft-fahrer im Betrieb einer Tankstelle, beschränkt auf zwei Zapfauslässe, Grünetorgasse 28, in der Garagenhalle, links (17. 1. 1949). — Sautcek Ste-phanie geb. Miksche, Terrazzoherstellergewerbe, Nußdorfer Straße 33/19 (20. 6. 1949). — Schwab Otto, Handelsvertretung für Textilien, Gussenbauergasse Nr. 7/V/11 (9. 6. 1949). — Seidenglanz Oskar, fabrikmäßige Erzeugung von Berufs- und Sportbekleidung, Pasteurgasse 4 (22. 3. 1949). — Tachau Alfred, Kleinhandel mit Wäsche und einschlägigen Kurz-waren, Textilschnittwaren, Strick- und Wirkwaren, Blusen und Schürzen, Garnisongasse 3 (28. 2. 1949).

10. Bezirk:

Busch Johann, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Spielwaren und chemi-sch-technischen Neuheiten, wie sie üblicherweise von Marktfahrern feilgeboten werden, Fuchsbaum-gasse 46/6 (20. 6. 1949). — Haiduk Eduard, Verleih von Baumaschinen und Baugeräten mit Ausschluß von Baugeräten, Tobuchinstraße 11 (14. 6. 1949). — Jorgov Anton Franz, Mechanikergewerbe, Jagd-gasse 1 a (30. 6. 1949). — Krechler Franz, Herren-schneidergewerbe, Senefeldergasse 20 (20. 6. 1949). — Martschitsch Johann, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Troststraße 121 (10. 5. 1949). — Pöndl Johann, Kleinhandel mit Obst und Grün-

DIPLOMINGENIEUR

A. ZANGERLE
BAUMEISTER

WIEN 25, KALKSBURG
GUTENBACHGASSE 6-12, RUF 19
GEGRÜNDET 1897

A 12 03/6

waren, Agrumen und Kartoffeln, Arthaberplatz 9 (19. 5. 1949). — Pozorsky Wilhelm, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen, Zuckerbäckerwaren, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Fruchtsäften, Speiseeis in der Betriebsform eines Kinobüfets, Quellenstraße 156, Quellen-Lichtspiele (30. 5. 1949). — Pruscha Hans, Großhandel mit Mineralölen und deren Derivaten, Quellenplatz 4/1/4 (1. 7. 1949). — Rossak Franz, Pax-Filmproduktion, Alleinhhaber Franz Rossak, Herstellung von Filmen mit Ausnahme der Kurzfilmherzeugung, Quellenstraße 94 (9. 10. 1946). — Rossak Franz, Pax-Filmproduktion, Alleinhhaber Franz Rossak, Kurzfilmherzeugung, Quellenstraße 94 (9. 10. 1946). — Schindler Leopold, Handelsvertretung für Nahrungs- und Genußmittel, chemisch-technische Artikel, Getreide- und Futtermittel, Tolbuchinstraße 41 (2. 7. 1949). — Schmid Viktor, Straßenbauergewerbe, Troststraße 115 (6. 5. 1949). — Schreiber Ferdinand, Kleinhandel mit Gefrorenem und Kanditen, Neireichgasse, Ecke Sahulakgasse (22. 6. 1949). — Thomann Eduard Karl, Marktfahrgewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Wirk- und Strickwaren sowie einschlägigen Kurzwaren (Nähmitteln, Druckern, Knöpfen, Einziehgummi und ähnlichem), Siccardsburggasse Nr. 37/1/7 (4. 6. 1948). — Tufar Auguste, Damenschneidergewerbe, Pernerstorfergasse 41 (30. 6. 1949).

11. Bezirk:

Cirman Maximilian Anton, Erzeugung von Likören und Spirituosen, Grillgasse 2 (6. 5. 1949). — Herzog Rudolf, Friedhofsgärtner und andere Gärtner, soweit deren Tätigkeit nicht als zur Landwirtschaft zu zählender Gartenbau anzusehen ist, Weichseltalweg 917 (24. 5. 1949). — Parizek Rudolf, Kleinhandel mit Herren-, Damen- und Kinderoberbekleidung, Simmeringer Hauptstraße 31 (20. 5. 1949). — Schliesinger Johann, Spielzeughersteller, Simmeringer Hauptstraße 80 (14. 6. 1949). — Tuma Ottokar, Damenschneidergewerbe, Simmeringer Hauptstraße 107 (30. 5. 1949). — Uherka Franz, Kleinhandel mit Papier-, Kurz- und Galanteriewaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Dreherstraße 77 (12. 5. 1949). — Wels Hermine & Sohn, OHG., Zier- und Handlungsgärtnerei, Schulweg, Parzelle 1485 (22. 4. 1949).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 4. bis 9. Juli 1949 in der M.Abt. 63, Gewereregister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

1. Bezirk:

Schlebel Margareta Maria geb. Windbrechtinger, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. d) Ausschank von Rum als Beigabe zum Kaffee und Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung eines Billards, Schulerstraße 6 (28. 4. 1949).

2. Bezirk:

Kauf, Dr. rer. pol. Johann, Verlagsbuchhandel unter Ausschluß der Führung eines offenen Ladengeschäftes gemäß § 3 der Min.Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Große Mohrengasse 28 (25. 6. 1949). — Klein Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform des Kaffeesiedergewerbes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten, geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Ge-

tränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Im Werd 3 (9. 4. 1949).

3. Bezirk:

Brabene Josef, Altwarenhandel (Trödlergewerbe) unter Ausschluß des Handels mit Alteisen und Möbeln gemäß § 15, Pkt. 12, GO., Beatrixgasse 4a (28. 6. 1949).

4. Bezirk:

Paul Zsolnay, Verlag, Gesellschaft m. b. H., Verlagsbuchhandel gemäß Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Prinz Eugen-Straße 30 (19. 5. 1949).

7. Bezirk:

Brüder Hausmann, OHG., Altwarenhandel, beschränkt auf den Handel mit gebrauchten Maschinen, Werkzeugen und technischen Bedarfsartikeln gemäß § 15, Pkt. 12, GO. und § 2 der Vdg. des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 6. 3. 1948, BGBl. Nr. 72/48, Westbahnstraße 27 (15. 6. 1949). — Orglmeister, Dipl.-Ing. Gustav, Zimmermeistergewerbe (§ 15, Abs. 1, Pkt. 6, GO.), Neubaugasse 1/IV (10. 5. 1949).

9. Bezirk:

Koller Hermine geb. Schweigler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, Backwerk, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, andere warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Grünentorgasse 19b (27. 6. 1949). — Weiß Josef, Buchverlag mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes (Vdg. BGBl. Nr. 72/48), Porzellangasse 43 (26. 2. 1949).

10. Bezirk:

Hiebl Franz, Zimmermeistergewerbe (§ 15, Abs. 1, Pkt. 6, GO.), Paltramplatz 4 (15. 6. 1949).

13. Bezirk:

Pichler, Ing. Johann, Baumeistergewerbe (§ 15, Pkt. 6, GO.), Münchreiterstraße 55, II/6 (31. 5. 1949).

14. Bezirk:

Schwarzer Franz, alleiniger, persönlich haftender Gesellschafter der K.G. „Leeb & Schwarzer“, Steinmetzmeistergewerbe (§ 15, Pkt. 6, GO.), Waidhausenstraße, Parzelle 146/149 (24. 5. 1949). — Singer Friedrich, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) (Min.Vdg. BGBl. 213/1929), Rosentalgasse 14 (18. 5. 1949).

15. Bezirk:

Hinterberger Elisabeth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln und Eiern in jeder Form, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Sechshauser Gürtel 1-3

(8. 6. 1949). — Restauration und Saalbetrieb „Stephanie-Säle“, A. Kochmann & Co., OHG., Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Restauration mit Saalbetrieb mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Hütteldorfer Straße 73-75 (17. 6. 1949).

17. Bezirk:

Klein Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Einschluß einer Kegelbahn und Ausschluß des Billardspieles, Hernalser Hauptstraße 55 (30. 5. 1949).

19. Bezirk:

Forchtner, Dipl.-Ing. Johann, Installation elektrischer Starkstromanlagen und Einrichtungen (Elektroinstallation), Unterstufe für Niederspannung, jedoch eingeschränkt auf die Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession) (Min.Vdg. BGBl. Nr. 213/1929), Sandgasse 16 (21. 5. 1949). — Meder, Dipl.-Kfm. Karl, Verwaltung von Gebäuden (Min.Vdg. BGBl. Nr. 203/1932), Saarpfatz 19/6 (25. 6. 1949).

21. Bezirk:

Abseher Anna verw. Melusin geb. Preweln, Abfüllen von Bier in Flaschen zum Zwecke des Vertriebes von Flaschenbier, Bertgasse 14 (4. 7. 1949). — Serlath Leopold, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, Am Bisamberg, KNr. 183 (Elisabethhöhe) (18. 6. 1949). — Walter Josef jun. als Gesellschafter der OHG. „Josef Walter & Co.“, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, beschränkt auf die Dauer des Geschäftsverhältnisses der OHG. „Josef Walter & Co.“, Frömmelgasse 28 (9. 6. 1949).

22. Bezirk:

Krcal Leopold, Beförderung von Lasten mit Kraftfahrzeugen, beschränkt auf die Verwendung von drei Kraftfahrzeugen. „Diese Konzession berechtigt gemäß § 8 der Verordnung zur Einführung des Gesetzes über den Güterfernverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 26. 7. 1938, RGBl. I, Seite 949, im Zusammenhalt mit § 1 des Güterfernverkehrsgesetzes auf die Dauer dieses Gesetzes nur für die Beförderung innerhalb eines Umkreises von 50 km, gerechnet vom Standort des Kraftfahrzeuges (Güternahverkehr)“, Stadlau, Erzherzog Karl-Straße 126 (24. 6. 1949).

Matthias Kubesch & Co.
 Stahlbau
 Portalbau in Stahl und Metall
 Stahlfenster
 Stahltüren / Stahltore
Wien XI, Leberstraße 96
 A 892/7

FABRIKS MARKE

 GESETZL. GESCH.
 » P R I M A - V E R A «
W. Hoffmann Kom.-Ges.
 STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgies 15. Tel. U 27-303
 A 881

ANSTREICHER-
 MALERBETRIEB
Karl Lintner
 WERKSTÄTTE UND BÜRO
WIEN II, VEREINSGASSE 16
 TELEPHON R 45-5-64
 A 713/13

EMIL FÜRTH
HOLZHANDLUNG
TULLN WIEN
 Sägewerk, Telephon 10 XIX, Franz-Josefs-Bahnhof, Bogen 250
 Telephon R 50-1-48
 Zugang Rampengasse
 A 999/26

Bittnerwerke A.G.
 Lack- und Farbenfabrik, Fabrik Wien XI
 Stadtbüro Wien III,
 Am Modenapark 10
 Telephon U 16-0-83
 Alle Arten Lacke und Farben für Industrie und Gewerbe
 A 882/6

Einfriedungen
 Drahtgitter
 Schlosserarbeiten
PAUL HOLLY
 Wien XI, Leberstraße 26, Tel. U 11-302
 Stadtbüro: Wien I, Krugerstraße 17, Tel. R 27008
 A 1098/13

Gebrüder Paar

Bau-, Portal- und Kunst-
glaseri / Glasschleiferei

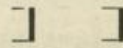
AUTOVERGLASUNG

Wien XXII/147, Stadlau, Wurm-
brandgasse 3, fernsprecher F 22-3-36

A 893/6

Ausführung aller Arten
Dacheindeckungen in
Eternit, Naturschiefer,
Ziegel, Presskies u. Holz-
zement. Gewissenhafte
u. fachmännische Re-
paraturen. Montierung
von Kaminansätzen.
Auf Verlangen weitest-
gehendste Zahlungs-
erleichterungen.

Dachdeckerei



Georg Hirsch's Wtw.

Wien V, Schönbrunner Str. 45/5
Telephon: A 35-6-34
705/6

Statzendorfer Schotterwerk

Dipl.-Ing. Hanel & Pokorny

Werk: Unter-Wöbling

Postfach: Statzendorf
Telephon Statzendorf 10

Ev.-Büro: Wien 14,

Lautensackgasse 29, Telephon A 37-2-35

A 850/34

DACHDECKEREI

Johann Stava

Wien XI, Herborthgasse 24, Stg. 16

TELEPHON U 14-4-49

Ausführung
sämtlicher
Dachdeckerarbeiten

A 913/26

Karl Voitl

Pflasterung und Straßenbauunternehmung

Wien XVI, Enenkelstraße 23

Fernruf A 31-5-51

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 601/26

TIEFBAUUNTERNEHMUNG

ANTON GRATTONI'S ERBEN

Telephon B 27005, B 25-0-35, Gegr. 1910

WIEN VI, RAHLGASSE 1
und

TRANSPORTUNTERNEHMUNG

RUDOLF GRATTONI

Telephon B 25-0-35, B 27005, Gegr. 1921

A 827/6 WIEN VI, RAHLGASSE 1

ARCHITEKT

FRANZ JOSEF HOPF

STADTBAUMEISTER

A 911/6 ger. beeideter Sachverständiger und
Schätzmeister

Wien XXI/146, Donauefelder Straße 241

Telephon R 44 510, R 40-9-48

Ziegelbalkendecke: System „Hopf“

Franz Lex

Rohrleitungsbau

Rohrformstücke

Sanitäre Anlagen

Wien

XVII, Steinergergasse Nr.-8

Telephon A 22-2-98, A 25-0-59

A 551/26

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.

Wien III, Mohsgasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18-5-65 Serie

A 825/13

Bautischlerei ANTON WESSELY

vormals Karl Hitzinger

WIEN XXI, POLLETSTRASSE 38a

übernimmt alle ins Fach
einschlägigen Arbeiten

A 980/12

Robert Weber

Behördlich konzess.
Installationsbüro

Sämtliche Heizungen, Pumpen-, Gas-, Wasser-,
Bade-, Klosett- und sanitäre Anlagen. Übernahme
sämtlicher Reparaturen

Betrieb:

Wien VII, Neubaugürtel 14-16

B 32-9-59

A 800/13

Maler- und Anstreichermeister

Hans Giehswein

Wien V, Zeinlhofergasse 7/2

Tel. A 34-0-52

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 916/13

DACHDECKEREI

Johann Spielvogel

WIEN XVI,

Wattgasse 49

Telephon A 22-8-75

Postsparkassenkonto 122.927

A 416/12

Bauunternehmung GEORG ROTH

Geschäftsführer

Ing. Hans Pichler

Stadtbaumeister

Wien XIII, Münchreiterstraße 55

Telephon R 31-1-31 B

Ausführung sämtlicher Bau- und
Abbrucharbeiten

A 796/6

Zimmermeister

Ferdinand Fröstl Franz Thurn

Wien XVI, Zwinzstraße Nr. 3
Telephon A 31-5-29

Dachstühle, Hallenbauten, Stiegen usw.

A 738/3

Franz Wolfram

Anstreicher und Möbellackierer

Wien XIV, Meiselstraße 74

Telephon: A 38-1-34 L

Büro: Wien XIV, Meiselstraße 68

Wohnung: Wien VI, Mariahilfer Straße 91

Telephon: B 27-8-16

empfiehlt sich

für sämtliche Anstreicher- und
Möbellackiererarbeiten

734/12

Anstreicherarbeiten ^{A 792/6}

jeder Art und Größe
prompt, gut, preiswert

Peter Zakovsky

geprüfter Anstreichermeister

Wien XXI, Bretteldorfer Straße 12

R 47-1-10 B

Pottendorfer Spinnerei und Felixdorfer Weberei

Aktiengesellschaft

Werke in Niederösterreich

Felixdorf
Pottendorf
Rohrbach

Werk in Oberösterreich

Ebensee

Zentrale

Wien IX, Tendlerg. 16, Tel. A 27-5-90

A 280/12

Bau-, Galanterie-
und
Ornamenten-Spenglerei

Johann Vsetecka

Wien IX/66
Wilhelm Exner-Gasse 15
Telephon A 19-309

A 1118/13

Emanuel

Mallefits

BLUMENTOPF-ERZEUGUNG

WIEN XXV, INZERSDORF

Neusteinhof Nr. 224

A 1197/1

Hervorragende

Röntgenapparate

kleiner und mittlerer Leistungen
(transportabel fahrbar u. stationär)
und mit allem Zubehör in **Kürze**
lieferbar, Vormerkmale bei:

Röntgentechniker

Ing. J. Rosner

Wien I, Heßgasse 1 (Beim Schottentor)

Telephon U 26-0-62
oder Ärztezentrale U 20-5-50

Telegrammschrift: Röntgenrosner Wien

A 1084/6

A 1058/6

Stadtbaumeister

Alois L. Schneider's Wwe

Wien VII, Kirchengasse 7

Telephon B 31-0-92

Erste Österreichische Spar-Casse

Gegründet 1819

HAUPTANSTALT

WIEN I, GRABEN 21

26 ZWEIGANSTALTEN

A 704/13

A 1201/6

Fernruf R 38-1-39 B

Seppold Neulinger Anstreicher und Möbellackierer

Wien XII/82, Arndtstraße 96

Ausführung von Bauten, Portalen
Wohnungen etc. — Auf Wunsch
besondere Spezialausführung!

Gadener Sägemühle & Kalkwerk Wien — Gaaden

Telephon Hinterbrühl 75 — Wien B 51-5-80

liefert

Dimensionshölzer,
Dolomit- und Bausand,
holzgebrannten Kalk

A 1051/6

Otto Schlesak

Unternehmung für Fliesenverkleidung
und Plattenpflasterung

Wien XIV,
Sanatoriumstraße Nr. 61

A 877/6

HOCH-, TIEF- UND
STAHLBETONBAU

WILHELM **ZEEH**

BAUMEISTER

Wien V,

Schönbrunner Straße 145

Telephon A 30-3-16, A 30-3-22

A 998/13

Fa. Strakosch & Boner

Wien-Vösendorf, O. Ortsstraße 235
Telephon A 58-2-69 und A 58-3-19

Erzeugung von
Wäschereimaschinen,
Tri-Reinigungsmaschinen u.
Kaffee-Röstmaschinen

A 1108/6

Heinrich Berghofer

Wien XII, Niederhofstraße 6
Telephon R 35-0-13

Bau- und Möbelbeschläge, Drahtstifte und
Schrauben, Öfen und Herde

A 766/1

HEIZUNGS-,
LÜFTUNGS-,
SANITÄR-
ANLAGEN
ROHRLEITUNGSBAU

KASTL & WENTZKE

GEGRÜNDET 1890

WIEN V, KLEINE NEUGASSE 23

TEL. B 20-302

A 35-3-31

B 22-1-95 L

A 1210/1

A 1205/1

HEINRICH ROTTER

STAHLBAU

Gegründet 1844

Stahlhochbau und Brückeninstandsetzungen
Behälter-, Hebezeuge- und Maschinenbau
Elektro- und Autogen-Schweißarbeiten
Bau- und Kunstschlosserei / Portalbau

Wien III/40, Erdbergstraße 10
Telephon: U 18-0-58, U 17-4-13

BAUSCHLOSSEREI

Leopold Prochazka

Anfertigung sämtlicher Reparaturen
und Neuarbeiten

Wien II, Blumauergasse 18, Tel. R 45-0-92

A 1057/3

Kanalisationen,
Wandverkleidungen,
Pflasterungen mit Ton-
und Steinzeugplatten

Otto Janecek & Co.

Wien XVII, Nattergasse 12
Telephon A 29-2-14

A 1087/6

Bau- und
Möbeltischlerei

Leopold Hauke

Wien XXVI, Höttelein a.d. Donau
Brückenstraße 12

A 1060/12

JOSEF AIGNER & Co.

Transportgeräte, Schiebtruhen
Platten- und Hubwagen
sowie
alle einschlägigen Transportmittel

WIEN XVI, Enekelstraße 34

Telephon A 31-5-35

A 1053/2



WIENER STADTWERKE

GENERALDIREKTION

I, Ebendorferstraße 2, A17-5-95

EINKAUFSSEKTION

IV, Taubstummengasse 15
U 42-5-80

ELEKTRIZITÄTSWERKE

IX, Mariannengasse 4, A 24-5-40

GASWERKE

VIII, Josefstädter Straße 10/12
A 24-5-20

VERKEHRSBETRIEBE

IV, Favoritenstraße 9, U 42-5-80

A 703/78

Johann Skosples Wtw.

Bau- und Kunstschlosserei

Wien 24 - Mödling

Neusiedler Straße Nr. 52
* Telephon Modling 802/8

übernimmt alle ins Fach
einschlägigen Arbeiten

A 1052/3



A 1027/13
empfiehlt sich für Maler-
und Anstreicherarbeiten
jeder Art. Bei Groß-
aufträgen garantiert die
rascheste prompteste
Durchführung.
Kostenlose individuelle
Beratung

Büro: Wien I, Freyung 4 (Palais Kinsky)
Telephon U 20-0-57
Materialausgabe: Wien I, Schottengasse 7
Telephon U 21-3-95
Fabrik u. Werkstätte: Wien XII, Rosaliagasse 5

Anton Spindler

TRANSPORTUNTERNEHMEN

Wien XXI,
Amtsstraße 49 Tel. A 61-4-79

A 990/12

A 1204

Schimanek & Co.

Bau- und Möbeltischlerei

Wien II/27, Floßgasse Nr. 11

Telephon A 43-5-35

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Realitäten

Baureifes Gartengrundstück
3100 qm mit alten tragen-
den Edelobstbäumen in Wien
19, bei Billrothstr., Rudol-
finerhaus, direkt an der
Straße gelegen, 48 m Front-
länge, um 50 S pro qm vom
Besitzer zu verkaufen. Zu-
schriften unter „V 1828“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freyung 3.

Prachtzinshaus, Hietzing,
Einheitswert 83.000 S, Er-
trag 15.360. Preis 200.000 S.
Eckbauparzelle, Anfang Au-
hofstraße 13, Bezirk, preis-
wert zu verkaufen. Zuschr.
unter „V 1825“ an An-
zeigenannahme Passecker,
Freyung 3.

Prachtzinshaus. Zum 1/2-
fachen Einheitswert zu ver-
kaufen. Zuschriften unter
„V 1826“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freyung 3.

Mietgesuche

Suche 2- bis 3-Zimmer-Woh-
nung, Goldzins, oder in
Untermiete, möglichst Nähe
Schottentor. Zuschr. unter
„V 1846“ an Anzeigenannah-
me Passecker, Freyung 3.

Geschäfte, Lokale

Gastwirtschaft im 12. Be-
zirk zu verkaufen. Zuschr.
unter „V 1832“ an Anzeigen-
annahme Passecker, Frey-
ung 3.

Vermietung

Pension Enzian, hat ein Ein-
und ein Zweibettzimmer mit
guter Verpflegung, großem
Garten, herrlicher Aussicht
abzugeben. 40 Minuten vom
Karlsplatz. Hadersdorf-
Weidlingau, Cottage, Stingl-
gasse 10, Telephon B 22-5-60,
Klappe 62.

Verkauf

Grauer Mantelstoff, 290 mal
150, billigst zu verkaufen.
Auskunft Tel. U 25-3-73.

Ankauf

Pianino, kreuzsaitig, zu
kaufen gesucht. Zuschr.
unter „V 1844“ an Anzeigen-
annahme Passecker, Frey-
ung 3.

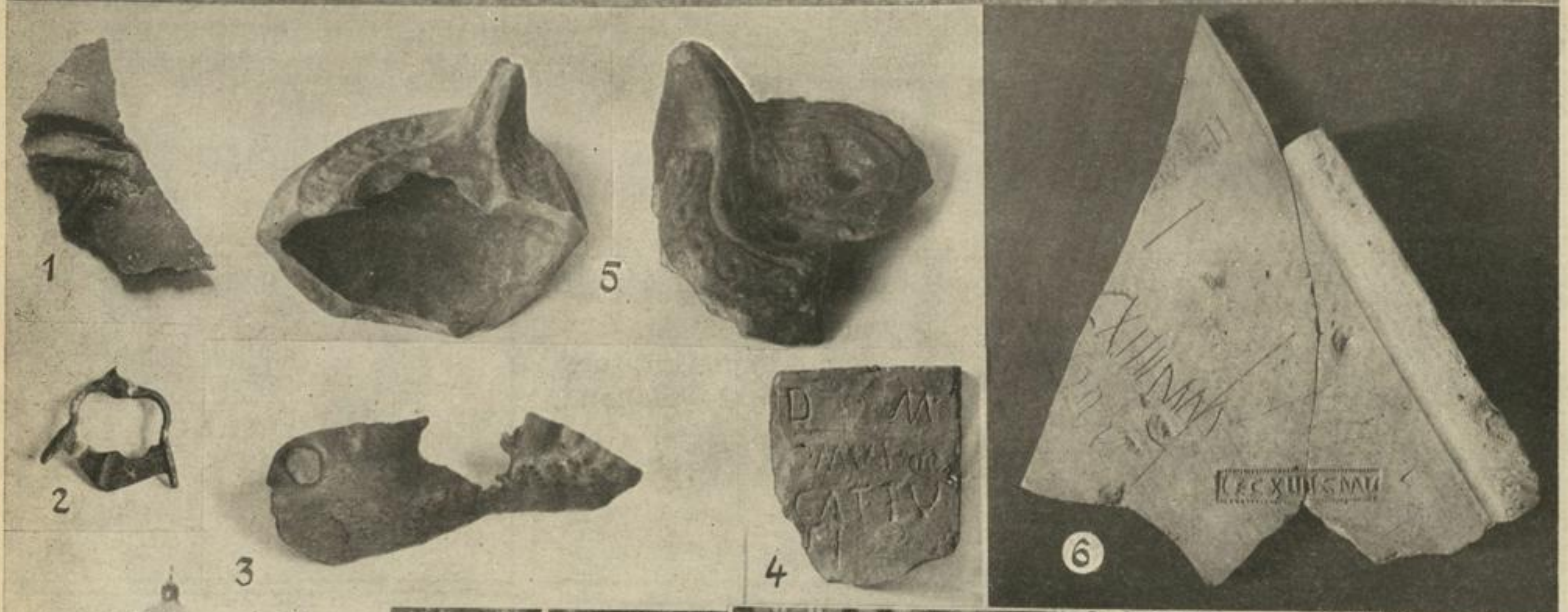
Kraftfahrzeuge

Ford V 8, zweitürige, wein-
rote Limousine, mit neu-
wertigem Motor, in gutem
Zustand, abzugeben. Zuschr.
unter „V 1831“ an Anzeigen-
annahme Passecker, Frey-
ung 3.

BMW 750, Beiwagenmaschine,
mit Rekord-Luxus-Kisten-
beiwagen (für Lieferzwecke
geeignet), zu verkaufen.
Zuschr. unter „V 1845“ an
Anzeigenannahme Passecker,
Freyung 3.

Sehr gut erhaltener, moto-
risch einwandfreier Steyr
370, sechsfach bereift, fahr-
bereit, um 18.000 S zu ver-
kaufen. Zuschriften unter
„V 1831“ an Anzeigenan-
nahme Passecker, Freyung 3.
Steyr 50 privat zu ver-
kaufen. Zuschriften an An-
zeigenannahme Passecker,
Freyung 3.

Wiener Bilder



1.—6. Zu unserem Artikel auf Seite 1: Abb. 5, Fragment eines vergoldeten Bronzereliefs. — Abb. 6, Gürtelschließe aus Bronze. — Abb. 7, Blattförmiges Stück aus Kupfer mit Inschrift. — Abb. 8, Ziegelstein mit Grabinschrift. — Abb. 9, Fragment von zwei Tonlampen der Spätzeit. — Abb. 10, Dachziegelbruchstück mit Stempeln der XIV. Legion. — 7. In zwei Stunden wurde das Gerüst dieses Kleingartenhauses, das Dipl.-Ing. Lutz konstruierte, aufgestellt. Wir berichteten bereits darüber im Amtsblatt Nr. 60. — 8. Das Kinderbad auf dem Arthaberplatz wurde eröffnet. Siehe unseren Bericht auf Seite 3. — 9. und 10. Im Amt für Kultur und Volksbildung im Rathaus wird eine Ausstellung des Pferdmalers F. C. Bauer gezeigt. Unsere Bilder geben einen Begriff von den Arbeiten des Künstlers.

(Aufnahmen: 1.—6. Landesbildstelle, alle anderen Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien)